

Geschäftsbericht 2023

# Impressum Herausgeberin Pensionskasse Stadt Zürich | Postfach | 8036 Zürich Tel. 044 412 55 55 | info@pkzh.ch | www.pkzh.ch Text Vincenzo De Mitri | Draginja Gajic | Bruno Langenegger | Helga Portmann | Michael Schell | Erich Zumbrunnen Druck Geomatik+Vermessung | 8001 Zürich | Auflage 70 Exemplare

# **Inhaltsverzeichnis**

Geschäftsbericht	
Wichtigste Kennzahlen	2
Jahresrechnung	
_	2
Bilanz	
Betriebsrechnung	4
Anhang	
Grundlagen und Organisation	6
Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte	
Art der Umsetzung des Zwecks	17
Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	20
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus	
Vermögensanlage	26
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	39
Auflagen der Aufsichtsbehörde	41
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	41
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
Kontrollberichte	
Bericht der Revisionsstelle	44
Bericht der Experten	
Deficite del Experceir	10

# **Wichtigste Kennzahlen**

	2023	2022
Aktiv Versicherte	39 725	37 777
Pensionsberechtigte	21 004	20 492
Angeschlossene Unternehmen	163	163
Vermögen in CHF	20 622 704 085	19 273 685 223
Jahresergebnis in CHF vor Bildung/Auflösung der Wertschwankungsreserve	938 396 574	-1 454 319 100
<b>Performance</b> Gesamtrendite, bestehend aus Direkterträgen und Wertveränderungen in %	6,7	-10,4
<b>Deckungsgrad</b> Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen in %	119,4	114,3
Verzinsungssatz Altersguthaben in %	2,5	2,0
Kompensationsgutschrift in % Auf Altersguthaben, zur Kompensation der Umwandlungs- satzsenkung, altersabhängig, Durchschnitt	6,1	-
Umwandlungssatz im Alter 65 in %	4,77	5,14
<b>Tarifzins</b> Grundlegender Prozentsatz, mit dem die Umwandlungssätze festgelegt werden	2,0	2,5
Bilanzzins Grundlegender Prozentsatz, mit dem das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten in der Bilanz berechnet wird	2,0	2,0
Versicherungstechnische Grundlagen Statistiken zur Sterblichkeit und Invalidität	VZ 2020 Generationentafeln	VZ 2020 Generationentafeln

# Bilanz am 31. Dezember

Anhang Ziffer		2023 CHF	2022 CHF
	Aktiven		
	Liquide Mittel	28 658 367	63 817 660
6.10.1	Anlagen beim Arbeitgeber	271 379 033	270 496 599
	Nominalwerte	5 577 124 766	5 454 157 965
	Aktien	5 608 905 582	4 981 975 744
	Indirekte Immobilien	4 003 307 988	3 387 871 103
	Alternative Anlagen	4 340 204 890	4 469 250 109
	Infrastruktur Erneuerbare Energien	184 851 533	213 345 895
	Derivative Finanzinstrumente		
	(inkl. Währungsabsicherung)	591 944 018	419 649 945
6.4	Total Finanzanlagen	20 606 376 176	19 260 565 019
	Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	16 327 909	13 120 204
	Total Aktiven	20 622 704 085	19 273 685 223

	Passiven		
7.4	Verbindlichkeiten		
	Freizügigkeitsleistungen und Renten	136 411 572	131 147 675
	Andere Verbindlichkeiten	3 144 444	4 017 068
		139 556 017	135 164 743
7.4	Passive Rechnungsabgrenzung	5 979 632	7 313 709
6.10.2	Arbeitgeber-Beitragsreserve	4 407 801	5 527 512
	Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
5.2	Vorsorgekapital Aktiv Versicherte	8 397 666 034	7 615 217 115
5.4	Vorsorgekapital Pensionsberechtigte	8 710 321 025	8 619 556 898
5.5	Technische Rückstellungen	40 800 000	505 328 244
		17 148 787 059	16 740 102 257
6.3	Wertschwankungsreserve	3 323 973 577	2 385 577 002
5.10	Freie Mittel		
	Stand zu Beginn der Periode	0	154 134 192
	Abnahme aus Teilliquidation	0	-62 692
	Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	0	-154 071 500
	Stand am Ende der Periode	0	0
	Total Passiven	20 622 704 085	19 273 685 223

# Betriebsrechnung

Anhang Ziffer		2023 CHF	2022 CHF
	Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
	Beiträge Arbeitnehmer	267 961 044	233 838 166
	Beiträge Arbeitgeber	405 106 876	353 074 258
6.10.2	Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-2 414 714	-2 305 573
	Einmaleinlagen und Einkaufssummen	83 519 727	69 962 248
	Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 227 852	440 000
	Zuschüsse Sicherheitsfonds	2 437	22 199
		755 403 223	655 031 297
	Eintrittsleistungen		
	Freizügigkeitseinlagen	423 309 646	473 778 905
	Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	14 596 472	16 751 372
		437 906 118	490 530 277
	Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1 193 309 340	1 145 561 574
	Reglementarische Leistungen	420.046.200	424 175 701
	Altersrenten Hinterlassenenrenten	-428 946 398 -70 647 613	-421 175 781
	Invalidenrenten	-79 647 612 -78 382 640	-80 290 963 -75 094 458
7.1	Übrige reglementarische Leistungen	-20 470 574	-73 094 438 -20 784 279
7.1	Kapitalleistungen bei Alterspensionierung	-74 853 996	-64 900 481
	Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-687 555	-791 780
	Trapitaliologiangen por roa ana intranaleat	-682 988 775	-663 037 743
	Austrittsleistungen		
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-413 504 484	-477 407 399
	Vorbezüge WEF/Scheidung	-23 797 092	-22 855 430
9.2.2	Übertragung von Mitteln bei kollektivem Austritt	-117 264	-11 063 931
		-437 418 840	-511 326 760
	Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 120 407 615	-1 174 364 503
	Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen, Beitragsreserven		
5.2	Vorsorgekapital Aktiv Versicherte	-596 631 139	40 611 773
5.4	Vorsorgekapital Pensionsberechtigte	-90 764 127	329 883 639
5.10	Teilliquidation (Anteil Freie Mittel)	0	62 692
5.5	Technische Rückstellungen	464 528 244	586 860 112
5.2	Verzinsung der Altersguthaben	-185 817 780	-145 912 057
6.10.2	Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	1 186 862	1 865 574
		-407 497 940	813 371 732
1.2	Versicherungsaufwand	4 024 207	2 207 424
1.2	Beiträge an Sicherheitsfonds	-1 921 397	-2 207 121
	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-336 517 612	782 361 682

Anhang Ziffer		2023 CHF	2022 CHF
6.8	Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		
	Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	3 919 662	892 806
	Erfolg aus Nominalwerten	115 004 732	-730 913 203
	Erfolg aus Aktien	624 625 620	-1 168 513 459
	Erfolg aus indirekten Immobilien	5 408 265	-229 465 839
	Erfolg aus alternativen Anlagen	6 325 228	451 546 615
	Erfolg aus Infrastruktur Erneuerbare Energien	-23 270 673	8 670 411
	Erfolg aus Währungsabsicherung	721 484 463	-209 538 478
6.10.2	Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	-67 151	0
6.9	Aufwand Vermögensverwaltung	-168 437 899	-350 241 902
		1 285 032 247	-2 227 563 049
7.2	Sonstiger Ertrag		
	Übrige Erträge	894 325	1 192 089
		894 325	1 192 089
7.2	Sonstiger Aufwand	-1 813 671	-1 563 283
7.3	Verwaltungsaufwand		
	Allgemeine Verwaltung	-8 926 163	-8 465 581
	Marketing- und Werbeaufwand	-25 645	-23 422
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-204 193	-210 821
	Aufsichtsbehörden	-42 714	-46 715
		-9 198 715	-8 746 539
	Nettoergebnis aus den übrigen Posten	-10 118 061	-9 117 733
			7
	Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor	020 206 574	1 454 310 100
6.3	Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	938 396 574	-1 454 319 100
0.3	Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungs- reserve	-938′396′574	1 300 247 600
5.10	Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	0	-154 071 500

# **Anhang**

# 1. Grundlagen und Organisation

# 1.1 Rechtsform und Zweck

Am 1. April 1913 wurde die Pensionskasse der Stadt Zürich in der Rechtsform einer unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gegründet. Sie hat den Zweck, für die Arbeitnehmenden und Behördenmitglieder der Stadt Zürich sowie das Personal der Angeschlossenen Unternehmen die berufliche Vorsorge durchzuführen. Ihr Sitz ist in Zürich.

Auf den 1. Januar 2003 ist die Rechtsform in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung umgewandelt worden. Der Name wurde in «Pensionskasse Stadt Zürich» (abgekürzt PKZH) geändert. Die PKZH ist im Handelsregister eingetragen.

# 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKZH wird im BVG-Register des Kantons Zürich unter der Nr. 007 geführt. Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz (FZG). Deshalb muss sie sich dem Eidgenössischen Sicherheitsfonds anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und – bis zu einem anrechenbaren Lohn von CHF 132 300 (Stand 2023) – auch die reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

# 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gestützt auf Art. 116 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich hat der Gemeinderat (Stadtparlament) mit Datum vom 6. Februar 2002 die Stiftungsurkunde beschlossen.

Die Reglemente werden durch den Stiftungsrat erlassen. Es bestehen folgende Reglemente bzw. Konzepte oder Strategien mit Reglementscharakter:

- > Vorsorgereglement vom 4. Juli 2023
- > Teilliquidationsreglement vom 4. April 2017
- > Organisationsreglement vom 2. Februar 2021
- > Wahlreglement vom 4. Juli 2023
- > Reglement zur Integrität und Loyalität der Verantwortlichen vom 6. Dezember 2022
- > Anlagereglement vom 4. April 2023
- > Hypothekarreglement vom 6. April 2021
- > Reservereglement vom 4. Juli 2023
- > Reglement zum Datenschutz und zur Informationssicherheit vom 5. Dezember 2023
- > Konzept zur Aufnahme neuer Unternehmen vom 2. Juli 2019
- > Konzept zu anschlussvertraglichen Varianten des Vorsorgemodells vom 4. November 2004
- > Kommunikationsstrategie vom 3. April 2018

Für den Fall einer Unterdeckung besteht eine mit den Arbeitgebern koordinierte Regelung (Art. 85<sup>bis</sup> Personalrecht der Stadt Zürich, Art. 6 Anschlussvertrag sowie Art. 54a und 54b Vorsorgereglement).

7

# 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

# 1.4.1 Allgemeines

Oberstes Organ der PKZH ist der Stiftungsrat, welcher paritätisch aus 9 Versicherten- und 9 Arbeitgebervertretungen zusammengesetzt ist. Er wählt aus seinem Kreis einen Stiftungsausschuss und eine Anlagekommission, an welche fest umrissene Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen sind.

An den Sitzungen des Stiftungsrates nehmen ständig zwei Vertretungen der Pensionsberechtigten teil, welche nicht stimmberechtigt sind.

Nachstehende Funktionstragende vertreten die Stiftung PKZH nach aussen und sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- > Die Präsidien von Stiftungsrat, Stiftungsausschuss und Anlagekommission
- > Die Mitglieder der Geschäftsleitung
- > Die Leitungsperson des Rechnungswesens
- > Die Leitungspersonen des Rechtsdienstes

Für Aufgaben und Zuständigkeiten, die gemäss Organisationsreglement dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung zugewiesen sind, zeichnet dieser bzw. diese mit Einzelunterschrift. Er bzw. sie kann die Zuständigkeit (inklusive Zeichnung mit Einzelunterschrift) an ihm bzw. ihr unterstellte Mitarbeitende übertragen.

# 1.4.2 Zusammensetzung des Stiftungsrates

# Arbeitgebervertretungen

Stadt Zürich (Vizepräsidentin) Melanie Gajowski

Dr. Daniela Eberhardt Stadt Zürich

Johannes Egli Angeschlossene Unternehmen

Stadt Zürich Raphael Golta, Stadtrat Stadt Zürich Thomas Kuoni Daniel Leupi, Stadtrat Stadt Zürich Marta Mozar Stadt Zürich Ivana Reiss Stadt Zürich

Helena Teinilä Angeschlossene Unternehmen

# Versichertenvertretungen 1)

Jordi Serra	Angeschlossene Unternehmen (Präsident)	VPOD
Roman Burger	Departement der Industriellen Betriebe	VPOD

Tamara Gross Sozialdepartement

Simon Hirschi Sicherheitsdepartement PR\/

Simon Kraus Hochbaudepartement, Tiefbau- und

> KPV Entsorgungsdepartment

<sup>1)</sup> KPV = Konferenz der Personalverbände; PBV = Polizeibeamtenverband der Stadt Zürich; VPOD = Verband des Personal öffentlicher Dienste

Mattia Mandaglio	Angeschlossene Unternehmen	VPOD
------------------	----------------------------	------

Sonja Mayer Behörden, allgemeine Verwaltung,

Präsidial- und Finanzdepartement VPOD

Silvia Rigoni Gesundheits- und Umweltdepartement VPOD
Dr. Stephan Wild-Eck Schul- und Sportdepartement KPV

# Vertretungen der Pensionsberechtigten (ohne Stimmrecht)

Lisa Berrisch Vom Stadtrat ernannt

Samuel Wüst Von den Pensionsberechtigten gewählt KPV

Sekretariat

Manuela Maiolo Pensionskasse Stadt Zürich

# 1.4.3 Zusammensetzung des Stiftungsausschusses

Arbeitgebervertretungen

Melanie Gajowski Stadt Zürich (Präsidentin)

Dr. Daniela Eberhardt Stadt Zürich Thomas Kuoni Stadt Zürich

Versichertenvertretungen

Jordi SerraAngeschlossene Unternehmen (Vizepräsident)VPODRoman BurgerDepartement der Industriellen BetriebeVPODSimon HirschiSicherheitsdepartementPBVSilvia RigoniGesundheits- und UmweltdepartementVPOD

Sekretariat

Manuela Maiolo Pensionskasse Stadt Zürich

# 1.4.4 Zusammensetzung der Anlagekommission

Arbeitgebervertretungen

Ivana Reiss Stadt Zürich (Präsidentin)

Thomas Kuoni Stadt Zürich

Andreas Uhl Externes stimmberechtigtes Mitglied

Versichertenvertretungen

Dr. Stephan Wild-Eck Schul- und Sportdepartement (Vizepräsident) KPV
Mattia Mandaglio Angeschlossene Unternehmen VPOD
Jordi Serra Angeschlossene Unternehmen VPOD

Externe beratende Mitglieder

Dr. Michael Theurillat Siebnen

Sekretariat

Erich Zumbrunnen Pensionskasse Stadt Zürich

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> KPV = Konferenz der Personalverbände; PBV = Polizeibeamtenverband der Stadt Zürich; VPOD = Verband des Personal öffentlicher Dienste

### 1.4.5 Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Helga Portmann Leiterin Vorsorge (Vorsitzende)

Dr. Jürg Tobler Leiter Vermögensanlagen (Stv. Vorsitzender)

Rudolf Thoma Leiter Zentrale Dienste (Mitglied)

# 1.4.6 Entschädigungen an das oberste Stiftungsorgan und seine Suborgane sowie an die Geschäftsleitung

a) Stiftungsrat und Suborgane

# Entschädigungspolitik

Gemäss Art. 11 Organisationsreglement der Pensionskasse Stadt Zürich erhalten die Mitglieder eine jährliche Pauschalentschädigung gemäss folgender Tabelle. Bei Mitgliedschaft in mehreren Organen kumulieren sich die entsprechenden Beiträge.

	Stiftungsrat CHF	Stiftungsausschuss CHF	Anlagekommisionen CHF
Präsident/in	24 000	32 000	60 000
Vizepräsident/in	18 000	24 000	45 000
Übrige Mitglieder	12 000	16 000	30 000

Die Entschädigung wird bei der Pensionskasse Stadt Zürich versichert, sofern die Voraussetzungen für eine Aufnahme gemäss Art. 2 Vorsorgereglement gegeben sind.

Im Weiteren steht den Mitgliedern ein Sitzungsgeld zu. Dies gilt sowohl für die Sitzungen des Stiftungsrats und seiner Suborgane wie auch für die zusätzlichen Sitzungen des Wahlbüros gemäss Art. 11 Abs. 1 Wahlreglement. Das Sitzungsgeld bemisst sich nach den Ansätzen für den Gemeinderat von Zürich.

Die Vertretungen der Pensionsberechtigten haben denselben Anspruch auf Entschädigung wie die übrigen Mitglieder.

# Höhe der Entschädigungen an das oberste Stiftungsorgan und seine Suborgane

Die Summer der Entschädigungen (inklusive aller Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge) zuzüglich Sitzungsgelder, die direkt oder indirekt an das oberste Stiftungsorgan und seine Suborgane ausgerichtet wurden, beträgt CHF 773 000 (Vorjahr CHF 760 000).

Die Entschädigung wird an die berechtigten Personen ausbezahlt. Sie wird bei den Arbeitgebervertretungen, die vom Stadtrat delegiert wurden, gemäss den städtischen Bestimmungen teilweise an die Stadt Zürich zurückerstattet. Für die übrigen Personen gelten, wo vorhanden, separate Bestimmungen.

# b) Geschäftsleitung

# Entschädigungspolitik

Gemäss dem Personalreglement der Pensionskasse Stadt Zürich werden für das Personal und die Geschäftsleitung der Geschäftsstelle das Personalrecht der Stadt Zürich und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen sinngemäss angewendet.

# Höhe der Entschädigungen an die Geschäftsleitung

Die Gesamtentschädigung (Bruttolohn inkl. aller Zulagen und Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge) an die Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt CHF 843000 (Vorjahr CHF 823000).

Die Pensionskasse Stadt Zürich richtet keine Bonuszahlungen aus.

# 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge: Vertragspartner: DEPREZ Experten AG, Zürich

Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez

Revisionsstelle: Ernst & Young AG, Zürich

Leitender Revisor: Patrik Schaller

Aufsichtsbehörde: BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Anlageberatungen und Anlagemanager: Siehe Abschnitt 6.1

# Vertrauensärztinnen und -ärzte

# Allgemeine Untersuchungen

Dr. med. Susanna Bischoff Dr. med. Martin Schütz

Dr. med. Yvonne Diem Meier Dr. med. Michael Schützenmeister Dr. med. Iris Grünwald Dr. med. Gerlinde Schurter Frey

Dr. med. Heike Guggisberg
Dr. med. Anita Hirschi
Dr. med. Michael Strunz

Dr. med. Manuel Jaques Dr. med. Susanne Valentin-Katzorke

Dr. med. Monika Jermann Dr. med. Karen Wachter Dr. med. Jan-Peter Jorisch Dr. med. Richard Walter

Dr. med. Gabriella Nager Dr. med. Corinne Weber-Dällenbach

Dr. med. Stefan Sannwald

# Spezialuntersuchungen

Dr. med. Andres Howald | Psychiatrie | Dr. med. Antje Rhonheimer-Jerusalem | Psychiatrie | Dr. med. Klaus Jahn | Psychiatrie | Dr. med. Elena Rössing-Keisker | Psychiatrie | Dr. med. Elias Scheidegger | Psychiatrie | Dr. med. Alexandra Ludwig Schweizer | Psychiatrie | Dr. med. Roman Schleifer | Psychiatrie | Dr. med. Gabrielle Mekler | Psychiatrie | Dr. med. Oliver Tillman | Augenkrankheiten |

Dr. med. Anne Muskalla | Psychiatrie

# 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Berichtsjahr sind 2 Unternehmen neu eingetreten. Es wurde 1 Anschlussvertrag infolge Ausgliederung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden 2 Anschlussverträge aufgelöst und es fand 1 Fusion statt.

Ende Berichtsjahr waren damit 163 (Vorjahr 163) Unternehmen der PKZH angeschlossen.

# **Angeschlossene Unternehmen**

AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und

Hygiene AG

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)

Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli

Altersheim im Ris

Alterswohnheim Studacker Alterswohnheim Tannenrauch

Artiset

Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

Autorinnen und Autoren der Schweiz (Ads)

AVALOXX GmbH Avenergy Suisse

Baugenossenschaft Brunnenhof Baugenossenschaft Denzlerstrasse

Baugenossenschaft der Strassenbahner von Zürich

Baugenossenschaft Frohes Wohnen Baugenossenschaft Frohheim

Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen

Baugenossenschaft Gisa Baugenossenschaft Graphika Baugenossenschaft Hagenbrünneli Baugenossenschaft Halde Zürich Baugenossenschaft Im Gut

Baugenossenschaft Letten (BGL)
Baugenossenschaft Linth-Escher
Baugenossenschaft Milchbuck
Baugenossenschaft Rotach
Baugenossenschaft Schönheim
Baugenossenschaft Sonnengarten

Baugenossenschaft St. Jakob

Baugenossenschaft Vrenelisgartli Baugenossenschaft Waidberg Baugenossenschaft Waidmatt

Baugenossenschaft Zentralstrasse

Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ

BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals BSFH Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und

Kommunikationsbehinderungen

Biogas Zürich AG

BKE Bildungszentrum Kinderbetreuung

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-

reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Carbura

Christkatholische Kirchenpflege

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH

Die Dargebotene Hand Dolderbahn-Betriebs-AG

durchstart GmbH Energie 360° AG

Epi-Suisse

Erdgas Ostschweiz AG

Evangelischer Frauenbund Zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich-Witikon

Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ)

Forensisches Institut Zürich FOR

Fotostiftung Schweiz

FRAGILE Suisse, Schweiz. Vereinigung für hirnverletzte

Menschen

freya – Die Pflegewohngruppe am Letzigraben

Futureskillz GmbH GAS&COM AG

Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich

Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof Zürich

(GBRZ)

Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2

Genossenschaft Campo Cortoi Genossenschaft der Baufreunde

Genossenschaft für Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ

Genossenschaft Hofgarten

Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich

**GEWOBAG** 

GPV Verband Gemeindepräsidien des Kantons Zürich

Groupe Mutuel Services SA

HABITAT 8000 AG Haus Konstruktiv Heim Lattenberg

**Impulsis** 

Inclusion Handicap
Incolab GmbH

Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

IWB Integriertes Wohnen für Behinderte

Jugendwohnnetz JUWO

Kongresshaus-Stiftung Zürich Krippeverein Albisrieden

KULTURAMA-Stiftung, Museum des Menschen

milani design & consulting AG

okaj Zürich

Open Energy Platform AG
Opferberatung Zürich

OSEO Fribourg
OSEO Genève
OSEO Neuchâtel

OSEO Valais OSEO Vaud

Parking Zürich AG

PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich

Pensionskasse Stadt Zürich, Mitarbeitende Reformierte Kirchgemeinde Hirzenbach

Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG RZU Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung

SAH Bern

SAH Schaffhausen SAH Services GmbH

SAH Verein Netzwerk Schweiz

SAH Zentralschweiz

SAH Zürich

Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ

Säntis Energie AG

Schauspielhaus Zürich AG Schweizer Heimatwerk

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Schweizerische Epilepsie-Liga Schweizerischer Städteverband

Schweizerischer Verband Kommunale Struktur Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher

Dienste (VPOD)

SIK-ISEA Schweizerisches Institut für Kinder- und

Jugendmedien

SIKJM Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

SE Portfolio 1 AG

Siedlungsgenossenschaft Eigengrund

Solidar Suisse Solidara Zürich

Sonos

Sozialbetriebe Christuszentrum

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich

Spitex Zürich AG

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich

Stiftung Domicil

Stiftung der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich

Stiftung Einfach Wohnen Stiftung Fledermausschutz

Stiftung KSDZ

Stiftung PWG

Stiftung Somosa

Stiftung Tram-Museum Zürich

Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid

Stiftung Wildnispark Zurich

Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Stiftung Zürcher Schülerferien

tarifsuisse ag

Theater am Neumarkt AG

Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

transfair

Unfallversicherung Stadt Zürich, Mitarbeitende

Verein Bergschulheim Casoja

Verein für christliche Sozialethik/ethik22

Verein Glattwägs

Verein Hiwoz

Verein katholisches Obdachlosenheim Caritas Hospiz

Verein Nachbarschaftshilfe Kreis 9

Verein Theaterhaus Gessnerallee

Verein Werkstätte Drahtzug

Volkshausstiftung Zürich

wohnbaugenossenschaften schweiz

wohnbaugenossenschaften zürich

Wohnpflegeheim Häuptli (Schwamendingen)

Wohnpflegeheim Kull (Schwamendingen)

Wohnpflegeheim Schörli

Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung

Inselhof

Zoo Zürich AG

Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose

Zürcher Kunstgesellschaft

## 2.1 Aktiv Versicherte

	Männer		Frauen		Tot	al
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand Ende Vorjahr	16 509	16 126	21 268	20 674	37 777	36 800
Zugänge						
Eintritte	2 913	2 822	5 071	4 950	7 984	7 772
Zugänge Total	2 913	2 822	5 071	4 950	7 984	7 772
Abgänge						
Austritte	1 715	1 925	3 318	3 731	5 033	5 656
Todesfälle	16	18	13	10	29	28
Altersrücktritte	354	450	466	521	820	971
Invalidisierungen	56	46	98	94	154	140
Abgänge Total	2 141	2 439	3 895	4 356	6 036	6 795
Veränderung zum Vorjahr	772	383	1 176	594	1 948	977
Stand am 31. Dezember	17 281	16 509	22 444	21 268	39 725	37 777
Verteilung						
Städtische Versicherte	13 664	13 238	16 625	15 825	30 289	29 063
Angeschlossene Unternehmen	3 606	3 260	5 810	5 435	9 416	8 695
Freiwillige Versicherte	2	3	2	1	4	4
Weiterversicherung	9	8	7	7	16	15

2. Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte

# **Bestand**

Ende 2023 zählte die Pensionskasse 39725 Versicherte, was einer Zunahme von 1948 Personen innert Jahresfrist entspricht. 7984 Neueintritten stehen 6036 Abgänge gegenüber.

Die Zahl der Versicherten bei den Angeschlossenen Unternehmen stieg im Berichtsjahr um 721 auf 9416.

Bei den Aktiv Versicherten wurden 29 Todesfälle verzeichnet (gegenüber 28 im Vorjahr). Diese Zahl entspricht dem statistischen Erwartungswert.

# Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden im April des Berichtsjahrs um 2,5% der Teuerung angepasst. Der Zürcher Index der Konsumentenpreise lag am Stichtag (Februar des Berichtsjahrs) mit 102,8 Punkten (Basis Dezember 2010=100) oberhalb des bereits ausgeglichenen Standes (100,3 Punkte im Februar 2022).

Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten erhöhte sich im Geschäftsjahr auf CHF 25 725 (= 7/8 der maximalen AHV-Altersrente, also 7/8 von CHF 29 400) geblieben. Bei Teilzeitbeschäftigten wird er anteilmässig festgesetzt.

# Wohneigentumsförderung

Die Nutzung der Wohneigentumsförderung mit Mitteln aus der beruflichen Vorsorge hat im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. 150 Auszahlungen (Vorjahr 146) im Umfang von CHF 15,7 Millionen (Vorjahr CHF 14,6 Mio.) konnten vorgenommen werden. Die Anzahl Verpfändungen hat abgenommen. Es wurden 14 Verpfändungen (Vorjahr 18) getätigt.

# 2.2 Pensionsberechtigte

	Männer		änner Frauen		Tot	:al
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Total 31.12.	8 772	8 597	12 232	11 895	21 004	20 492
Zugänge	495	502	744	792	1 239	1 294
Abgänge	320	304	407	507	727	811
Alterspensionen 31.12.	7 667	7 522	8 630	8 294	16 297	15 816
Zugänge	385	412	495	529	880	941
Abgänge	240	247	159	219	399	466
Invalidenpensionen 31.12.	555	549	913	911	1 468	1 460
Zugänge	56	44	86	91	142	135
Abgänge	50	25	84	63	134	88
Ehegattenpensionen 31.12.	426	408	2 540	2 539	2 966	2 947
Zugänge	39	38	154	157	193	195
Abgänge	21	26	153	202	174	228
Sonstige Hinterlassene 31.12.	50	50	98	101	148	151
Zugänge	2	2	5	2	7	4
Abgänge	2	0	8	9	10	9
Waisenpensionen 31.12.	74	68	51	50	125	118
Zugänge	13	6	4	13	17	19
Abgänge	7	6	3	14	10	20

## **Bestand**

Der Bestand der Pensionsberechtigten hat sich im Jahr 2023 auf 21004 erhöht. Nicht eingeschlossen sind dabei die Alters- und Invalidenkinderpensionen. Den insgesamt 1239 Zugängen (Neupensionierte, Übertritte) stehen 727 Abgänge (Todesfälle, Abläufe, Übertritte und Reaktivierungen) gegenüber.

# **Alterspensionierungen**

Der Bestand der laufenden Alterspensionen von 16297 hat gegenüber dem Vorjahr wiederum zugenommen. Den insgesamt 880 Zugängen stehen 399 Abgänge gegenüber. 81 Versicherte liessen sich im Alter 60 oder vorher pensionieren. 287 Versicherte entschieden sich für die Kapitaloption von maximal 50 % des Altersguthabens. In 53 Fällen wurde das ganze Altersguthaben aufgrund von Geringfügigkeit ausbezahlt.

Die Anzahl der Zu- und Abgänge stimmt nicht überein mit der Statistik der Aktiv Versicherten (siehe 2.1), da unterschiedliche Beobachtungsperioden zugrunde liegen und Teilpensionierungen nicht als Abgänge gezählt werden.

# Invalidenpensionen

Der Bestand der Invalidenpensionen hat sich im Jahr 2023 auf insgesamt 1468 erhöht. Neu wurden 142 Personen eine Invalidenpension zugesprochen. Erhöhungen von bestehenden Invalidenpensionen sind dabei nicht eingeschlossen. In 14 Fällen wird eine Vorschusszahlung ausgerichtet. Bei den Abgängen handelt es sich um Übertritte zu Alterspension, Todesfälle, Abläufe von befristeten Pensionen und Reaktivierungen. Invalidenleistungen von Personen, die das ordentliche AHV-Rücktrittsalter erreichen, werden nicht in eine Alterspension umgewandelt. Statistisch zählen sie jedoch zu den Alterspensionen.

Differenzen im Vergleich zur Statistik der Aktiv Versicherten (siehe 2.1) sind damit begründet, dass die Beobachtungsperiode ungleich ist. Abgänge auf den 31. Dezember 2023 erscheinen als neue Pensionsberechtigte erst auf den 1. Januar 2024. Ausserdem gibt es bei einer Teilpensionierung keinen Abgang (Invalidisierung) bei den Aktiv Versicherten, bei den Pensionsberechtigten jedoch einen Zugang.

# Hinterlassenenpensionen

2966 Ehegatten/Partner, 125 Waisen und 148 sonstige Bezugsberechtigte (geschiedene Ehegatten, Familienangehörige) haben Anspruch auf eine Hinterlassenenpension. Den 200 Zugängen stehen 184 Abgänge (Todesfälle, Abläufe) gegenüber (ohne Waisen).

# 2.3 Sterblichkeit

	Durchschnittlicher Bestand		Todesfälle			
			Männer		Frauen	
	Männer	Frauen	eingetreten	erwartet	eingetreten	erwartet
Aktiv Versicherte und Invalide						
Total	17 589	23 075	25	24	18	19
Aktiv Versicherte	17 107	22 170	16	17	13	10
Vollinvalide bis Alter 651)	482	905	9	7	5	9
Pensionsberechtigte						
Total	8 052	11 093	297	244	344	339
Alterspensionierte <sup>2)</sup>	7 620	8 400	275	227	182	177
Ehegatten/Partner	432	2 693	22	17	162	162

<sup>1)</sup> Vollinvalide, die im Jahr 2023 noch nicht 65 Jahre alt wurden (inkl. Invalide mit Vorschusszahlungen).

Erwartete Werte nach VZ 2020 (Periodentafel 2023)

Erwartete Werte für Vollinvalide mit Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Inkl. Vollinvalide, die im Jahr 2023 65 Jahre alt wurden.

# 3. Art der Umsetzung des Zwecks

# 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

## 3.1.1 Kassentypus und Leistungsziel

Die PKZH ist eine umhüllende Kasse, die nach dem Grundsatz des Anrechnungsprinzips vorgeht. Sie vergleicht also ihre reglementarischen Leistungen mit den BVG-Mindestleistungen und zahlt den höheren Betrag aus. Zur Erleichterung der Auskunftsbereitschaft wird angestrebt, das umhüllende Vorsorgemodell und seine Grundbegriffe in grösstmöglicher Parallelität zum BVG-Modell zu entwickeln.

Die PKZH führt ein Beitragsprimat mit kollektivem Leistungsziel durch. Das Gutschriftensystem ist altersmässig gestaffelt. Beim Personal der Stadt Zürich werden die Beiträge einheitlich für jede Altersklasse zu 60% durch den Arbeitgeber und zu 40% durch die Versicherten entrichtet. Die Angeschlossenen Unternehmen können eine davon abweichende Beitragsaufteilung wählen.

Die PKZH erbringt keine ausserreglementarischen Leistungen, sondern ausschliesslich solche im Rahmen ihres Vorsorgereglements. Das Leistungsziel der Aktiv Versicherten ist in der Stiftungsurkunde (Art. 2.3) verankert, jenes der Pensionsberechtigten entspricht einer langjährigen Tradition.

	Leistungsziele der PKZH
Aktiv Versicherte	<ul> <li>&gt; Höherverzinsung, so dass modellmässig eine Rente von 60% des koordinierten Lohnes im Alter 65 resultiert</li> <li>&gt; Vergleichsweise tiefe Sparbeiträge</li> </ul>
Pensionsberechtigte	> Teuerungsausgleich auf den Renten

Im Alter 65 resultiert eine Pension von 60 % des koordinierten Lohns, sofern folgende Modellannahmen kumulativ erfüllt sind:

- > Eintritt im Alter 25 oder entsprechender Einkauf
- > die individuelle Lohnentwicklung verläuft nach einer schematischen jährlichen Zuwachsrate
- > der Verzinsungssatz auf den Altersguthaben liegt 2% über der generellen Lohnentwicklung.

Die Verfolgung der Leistungsziele der PKZH erfordert eine darauf abgestimmte, mit Risiken verbundene Anlagestrategie und damit entsprechend dotierte Reserven.

# 3.1.2 Modalitäten für Angeschlossene Unternehmen

Bis auf weiteres werden den Angeschlossenen Unternehmen keine alternativen Vorsorgepläne mit abweichenden Leistungszielen angeboten.

Die Angeschlossenen Unternehmen können hingegen innerhalb des bestehenden Vorsorgeplans bestimmte Variationsmöglichkeiten wählen. Die Einzelheiten sind in einem entsprechenden Konzept festgehalten, welches Reglementscharakter hat (Abschnitt 1.3).

# 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKZH ist eine autonome Kasse, d.h. sie deckt alle versicherungstechnischen Risiken selber ab. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren.

Die Sparversicherung wird individuell finanziert, d.h. die Sparbeiträge fliessen direkt in die Altersguthaben der betreffenden Versicherten.

Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, d.h. der Risikobeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz erhoben. Die Festsetzung dieses Einheitssatzes erfolgt nach versicherungstechnischen Kriterien (siehe auch Abschnitt 5.1).

# 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Verzinsung der Altersguthaben

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Effektiver Zinssatz PKZH in %	4,5	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Mindestzinssatz BVG in %	1,25	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Im Berichtsjahr wurden die Altersguthaben bei der PKZH mit 2,5 % verzinst. Im Jahr 2023 wurden die städtischen Löhne mit 2,5 % an die Teuerung angepasst. Um das Leistungsziel halten zu können, sind folglich die Altersguthaben im Jahr 2024 mit 4,5 % zu verzinsen (siehe auch Abschnitt 3.1.1.) Für 2024 hat der Stiftungsrat deshalb einen Satz von 4,5% beschlossen.

# Rentenerhöhungen

In %	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Rentenerhöhung PKZH in %	-	-	-	-	-	-	-
Tatsächliche Teuerung in %	1,0	2,9	0,6	-0.,9	0,2	0,9	-0,4

Gemäss Reservereglement dürfen die Renten nur dann an die Teuerung angepasst werden, wenn Freie Mittel der Pensionsberechtigten vorhanden sind. Bei einer namhaften nicht ausgeglichenen Teuerung können die Renten auch bei fehlenden Freien Mitteln angepasst werden, falls die Wertschwankungsreserven zu 90 Prozent gefüllt sind.

Im Berichtsjahr konnte den Pensionsberechtigten keine Rentenerhöhung gewährt werden. Für 2024 konnte der Stiftungsrat ebenfalls keine Rentenerhöhung beschliessen, da zum Zeitpunkt des Entscheids keine entsprechenden Mittel vorhanden waren.

# 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

## 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung wird nach den Fachempfehlungen der Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

# 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Wertschriften und Beteiligungen mit regelmässigem Handel erfolgt zum Marktwert (Obligationen inklusive Marchzinsen) gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian. Währungsumrechnungen erfolgen zu Tageskursen. Flüssige Mittel, Forderungen, Darlehen und Verbindlichkeiten sowie Arbeitgeberbeitragsreserven werden zu Nominalwerten geführt. Die direkt vergebenen Hypotheken mit variabler Verzinsung werden zum Nominalwert und solche mit fester Verzinsung zum Marktwert geführt (DCF-Methode). Für erwartete Ausfälle auf Forderungen und Darlehen werden die notwendigen Wertberichtigungen gebildet. Für nicht-kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) bzw. Rücknahmewert folgendermassen berücksichtigt:

- > Anlagestiftungen, die Hypotheken vergeben, legen den NAV mit Hilfe der DCF-Methode fest.
- > Bei Immobilienstiftungen hängt der NAV im Wesentlichen vom Wert des Immobilien-portfolios ab, welches gemäss anerkannten Regeln (in der Regel DCF-Methode) bewertet wird.
- > Jeder Fund-of-Hedge-Funds, in den die PKZH investiert ist, arbeitet mit einem unabhängigen Administrator zusammen, welcher für die Berechnung des NAV zuständig ist. Diese Berechnung unterliegt zudem einer jährlichen Revision von einer unabhängigen, renommierten Revisionsgesellschaft. Die Spezialisten der Fachberatungsfirma überprüfen zusätzlich den Revisionsbericht bzw. die Jahresrechnung der Fund-of-Hedge-Funds. In die Jahresendbewertung fliessen die NAVs ein, welche am Bilanzerstellungs-Stichtag (08.02.2024) bekannt sind.
- > Für die Anteile an Private Equity und Direct Lending wird der NAV von der jeweiligen Fondsleitung nach international anerkannten fachspezifischen Bewertungsstandards ermittelt und
  durch die von der Anlagekommission eingesetzten Fachberatungsfirmen analysiert sowie auf
  ihre Plausibilität hin überprüft. Die Jahresabschlüsse der Fonds (in der Regel per 31. Dezember) werden durch die anerkannten Revisionsgesellschaften der jeweiligen Fondsleitungen
  geprüft. Deren Berichte liegen jedoch am Bilanzerstellungs-Stichtag der PKZH noch nicht
  vor. Demzufolge beziehen sich die Bewertungen in der Jahresrechnung der PKZH auf die
  zuletzt verfügbaren, ungeprüften Quartalsberichte, adjustiert um die Ein- und Rückzahlungen seit dem letzten Quartalsbericht.
- > Für die Anteile an Insurance Linked Securities wird der NAV für geschlossene Vehikel analog zu Private Equity und Direct Lending ermittelt. Für offene Vehikel wird er im Rahmen eines klar definierten Bewertungsprozesses festgelegt. Der Prozess wird durch einen vom Management gesonderten Ausschuss oder einen externen Valuation Agent überwacht, der auch die Verantwortung für die Korrektheit der publizierten Zahlen trägt. Die Jahresrechnung der Fonds (im Allgemeinen per 31. Dezember) wird im Weiteren durch eine anerkannte Revisionsgesellschaft der jeweiligen Fondsleitung geprüft. In die Jahresendbewertung fliessen die NAVs ein, welche am Bilanzerstellungs-Stichtag (08.02.2024) bekannt sind.
- Die Direktanlagen in Infrastruktur werden durch den Fachberater Deloitte mit der DCF-Methode bewertet und die Bewertungen von der Revisionsgesellschaft stichprobenweise plausibilisiert.

Das interne Aktuariat bereitet die für die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen relevanten Grundlagen auf und stellt die Daten dem Experten für berufliche Vorsorge zur Verfügung. Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen. Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bildet die aktuelle Version des Reservereglements.

# 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

# 5.1 Art der Risikodeckung

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit die jährliche Schadensumme durch den reglementarischen Risikobeitrag abgedeckt wird.

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Schadensumme in Mio. CHF	51,9	51,7	49,5	35,6	38,2	28,6
Finanzierung durch reglementarischen Risikobeitrag in Mio. CHF	60,5	56,3	54,5	53,0	51,5	50,3
Gewinn (+) bzw. Verlust (-) in Mio. CHF	8,6	4,6	5,0	17,4	13,3	21,7
Erforderlicher Risikobeitrag in %	2,1	2,3	2,3	1,7	1,9	1,4
Erforderlicher Risikobeitrag in % (Fünfjahres-Mittelwert)	2,1	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
Reglementarischer Risikobeitrag in %	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Wie in den letzten Jahren untertraf die Schadensumme die Einnahmen aus dem reglementarischen Risikobeitrag, so dass abermals ein Gewinn resultierte. Im Mittelwert der 5 Jahre 2019 bis 2023 ergibt sich eine Schadensumme von rund CHF 45,4 Millionen, was einem erforderlichen Risikobeitrag von 2,1% entspricht.

Das Vorsorgekapital der Aktiv Versicherten (Spar- bzw. Altersguthaben) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert insgesamt um rund CHF 782,5 Millionen bzw. 10,3% erhöht. In der Betriebsrechnung wird dies durch zwei Positionen dargestellt, nämlich Verzinsung (CHF 185,8 Mio.) und aktuarische Veränderungen (CHF 596,7 Mio.) In der folgenden Tabelle sind die aktuarischen Veränderungen detailliert aufgeführt.

Vorsorgekapital Aktiv Versicherte	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	7 615,2	7 509,9
Einmaleinlagen und Einkaufssummen 1)	83,5	70,0
Freizügigkeitseinlagen	423,3	473,8
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	14,6	16,8
Altersgutschriften	612,5	530,6
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-413,5	-477,4
Freizügigkeitsleistungen bei kollektivem Austritt <sup>2)</sup>	-0,1	-8,1
Auszahlung Scheidung/WEF	-23,8	-22,9
Kapitalleistungen bei Altersrücktritt	-74,9	-64,9
Umwandlung in Altersrenten <sup>3)</sup>	-427,8	-500,0
Umwandlung in Altersrenten Beteiligung Arbeitgeber am Überbrückungszuschuss	-7,7	-9,7
Wegfall durch Tod oder Invalidität	-59,7	-50,7
Übrige Veränderungen <sup>4)</sup>	2,0	1,9
Kompensationsgutschrift <sup>5)</sup>	468,3	-
Total aktuarische Veränderungen	596,7	-40,6
Verzinsung der Altersguthaben	185,8	145,9
Stand Ende Berichtsjahr	8 397,7	7 615,2

 $<sup>^{\</sup>mbox{\tiny 1)}}$  Inklusive Beteiligung Arbeitgeber Überbrückungszuschuss.

# 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Im Vorsorgekapital der Aktiv Versicherten enthalten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG, welches sich auf CHF 2 966,4 Millionen (Vorjahr CHF 2 864,4 Mio.) stellt.

# 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten enthält eine Rückstellung für pendente Risikofälle. Diese Rückstellung deckt die Kosten von Risikofällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten aber noch nicht abgewickelt worden sind. Sie entspricht der Summe der im Rechnungsjahr eingenommenen Risikobeiträge (CHF 60,5 Mio.).

Das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten (ohne Rückstellung für pendente Risikofälle) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 87 Millionen bzw. 1,0 % erhöht.

Bei den Altersleistungen ergab sich ein Zuwachs von CHF 43 Millionen bzw. 0,7%, bei den Invaliden eine Zunahme von CHF 37 Millionen bzw. 2,6% und bei den Hinterlassenen eine Zunahme von CHF 7 Millionen bzw. 0,8%.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Freizügigkeitsleistungen im Rahmen einer Teilliquidation (siehe Abschnitt 9.2.2).

<sup>3)</sup> Ohne Beteiligung Arbeitgeber am Überbrückungszuschuss.

<sup>4)</sup> Versicherungstechnische Abgrenzungen sowie technisch in Vorjahren ausgetretene Versicherte, die im Berichtsjahr infolge Wiedereintritts, Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit nicht zur Auszahlung kamen.

<sup>5)</sup> Gutschrift auf den Vorsorgekapitalien der Aktiv Versicherten zur Kompensation der Umwandlungssatzsenkung.

Vorsorgekapital Pensionsberechtigte	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	8 619,6	8 949,4
Umstellung von VZ 2015 auf VZ 2020 1)	-	-64,6
Bilanzzinsreduktion auf Ende 2020 <sup>2)</sup>	-	-481,2
Veränderung der Rückstellung für pendente Risikofälle <sup>3)</sup>	4,2	1,8
Verzinsung <sup>4)</sup>	173,3	131,8
Zugang Alterspensionierung 5)	427,8	500,0
Pensionierungsverluste <sup>6)</sup>	-	75,4
Beteiligung Überbrückungszuschuss Arbeitgeber <sup>7)</sup>	7,7	9,7
Altersguthaben bei Tod/Invalidität von Aktiv Versicherten <sup>8)</sup>	59,0	49,9
Schadensumme bei Tod/Invalidität von Aktiv Versicherten 9)	51,9	51,7
Auszahlung Pensionen <sup>10)</sup>	-589,8	-579,0
Auszahlung Überbrückungszuschüsse 11)	-21,0	-21,4
Technischer Gewinn (-) bzw. Verlust (+)	-22,4	-3,9
Stand Ende Berichtsjahr	8 710,3	8 619,6

- <sup>1)</sup> Umstellung der Grundlagen von VZ 2015 auf VZ 2020.
- 2) Erhöhung des Bilanzzinses von 1,5% auf 2,0%.
- <sup>3)</sup> Art. 3 Abs. 3 Reservereglement vom 5. Dezember 2023.
- $^{4)}$  Jahreszins (2,0%) auf dem arithmetischen Mittel zwischen Vorsorgekapital anfangs Jahr und Ende Jahr.
- 5) Entsprechender Wegfall bei den Aktiv Versicherten, ohne Beteiligung Arbeitgeber am Überbrückungszuschuss.
- 6) Da der Zinssatz für die Umwandlung in Rente und für die Kapitalisierung der Vorsorgekapitalien der Rentner im Jahr 2023 gleich hoch sind, gibt es keine Pensionierungsverluste. Im Jahr 2022 waren es aufgrund unterschiedlicher Zinssätze noch rund  $14,8\,\%$  des Zugangs Alterspensionierung (siehe Abschnitt 5.7).
- 7) Die Beteiligung Überbrückungszuschuss der Versicherten ist in der Rubrik «Zugang Alterspensionierung» enthalten.
- 8) Entsprechender Wegfall bei den Aktiv Versicherten (CHF 59,7 Mio.) minus Kapitalleistungen (CHF 0,7 Mio.).
- <sup>9)</sup> Gemäss Tabelle im Rechnungsanhang 5.1.
- 10) Gemäss Betriebsrechnung und Rechnungsanhang 7.1: Altersrenten CHF 428,9 Millionen plus Hinterlassenenrenten CHF 79,6 Millionen plus Invalidenrenten CHF 78,4 Millionen plus Invalidenzuschüsse CHF 2,9 Millionen ergibt total CHF 589,8 Millionen.
- 11) Siehe Rechnungsanhang 7.1.

# 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

# 5.5.1 Gesamtübersicht

Technische Rückstellungen	2023	2022
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Umwandlungssatz-Rückstellung	0	464,5
Risikoschwankungsrückstellung	40,8	40,8
Total	40,8	505,3

Die technischen Rückstellungen sind insgesamt um CHF 464,5 Millionen gesunken. Die Umwandlungssatz-Rückstellungen wurden für die Kompensation der Umwandlungssatzsenkung (Zusatzverzinsung) aufgelöst und betrugen Ende 2023 Null. Die Risikoschwankungsrückstellung ist gleich hoch geblieben.

# 5.5.2 Umwandlungssatz-Rückstellung

Umwandlungssatz-Rückstellung	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	464,5	1 051,4
Kollektiver Anspruch aus Teilliquidation	0	-1,1
Veränderung	-464,5	-585,8
Stand Ende Berichtsjahr	0	464,5

Die Umwandlungssatz-Rückstellung der Aktiv Versicherten dient dazu, flankierende Kompensationsmassnahmen bei Reduktionen der Umwandlungssätze zu finanzieren. Solche können nicht nur aus der zunehmenden Langlebigkeit, sondern auch aus einer Senkung des Tarifzinses resultieren.

Die Umwandlungssatz-Rückstellung betrug Ende Vorjahr 6,1 % des Vorsorgekapitals der Aktiv Versicherten. Da im Jahr 2023 der Umwandlungssatz der Lebenserwartung des Kalenderjahres entspricht und keine weitere Umwandlungssatzsenkung geplant ist, konnten alle entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden.

# 5.5.3 Risikoschwankungsrückstellung

Risikoschwankungsrückstellung	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	40,8	40,8
Veränderung	0	0
Stand Ende Berichtsjahr	40,8	40,8

Die Risikoschwankungsrückstellung dient dazu, die schwankenden Kosten im Rahmen der Risikoversicherung (vor allem Invalidität) der Aktiv Versicherten auszugleichen. Per Ende 2023 wurden die Risikoschwankungsrückstellungen auf derselben Höhe belassen wie im Vorjahr.

# 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Deprez Experten AG macht in dem am 19. April 2023 erstellten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2022 keine expliziten Empfehlungen zuhanden des Stiftungsrats.

In dem von Deprez Experten AG am 6. März 2024 erstellten versicherungstechnischen Kurzgutachten per 31. Dezember 2023 finden sich auf Seite 9 folgende Kommentare und Empfehlungen:

- > Der Deckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr von 114,3 % auf 119,4 % gestiegen. Die finanzielle Lage der Kasse hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Wertschwankungsreserve per 31.12.2023 erreicht ihren Zielwert von 21 % der technisch gebundenen Mittel nicht. Die Risikofähigkeit der Kasse ist somit eingeschränkt.
- > Der Bilanzzins von 2,0% entspricht dem technischen Zinssatz, den wir aufgrund der Fachrichtlinie 4 («Technischer Zinssatz») der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten für die PKZH als angemessen erachten.
- > Wir haben keine Empfehlungen an den Stiftungsrat.

# 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Umwandlungssätze mit den VZ 2020 (Generationentafeln für das Kalenderjahr 2023) zu einem Tarifzins von 2,0 % gerechnet. Zuvor waren sie seit Januar 2020 zu einem Tarifzins von 2,5 % und mit den VZ 2015 (Generationentafeln für das Kalenderjahr 2020) gerechnet.

Seit dem 31. Dezember 2022 wird das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten in der Bilanz (siehe Abschnitt 5.4) nach den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln des betreffenden Kalenderjahres) zu einem technischen Zinssatz (Bilanzzins genannt) von 2,0% berechnet. Zuvor wurden sie seit Dezember 2020 mit einem Bilanzzinssatz von 1,5% und mit den VZ 2015 gerechnet.

Für die Berechnung der Schadensumme bei Tod und Invalidität (siehe Abschnitt 5.1) werden die VZ 2020 (Generationentafeln) mit einem Bilanzzins von 2,0 % angewendet.

# 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Reduktion des Tarifzinses von 2,5% auf 2,0% per 1.1.2023 und damit auf dieselbe Höhe wie der Bilanzzins führt dazu, dass keine Pensionierungsverluste aufgrund von Zinsunterschieden entstehen.

# 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen dem Kassenvermögen (nach Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzung und der Arbeitgeber-Beitragsreserve) und der Summe aus Vorsorgekapital und technischen Rückstellungen.

Ende Berichtsjahr stellte sich der Deckungsgrad auf 119,4% (Vorjahr 114,3%). Durch die Überdeckung von 19,4% ist die Wertschwankungsreserve zu rund 92% gefüllt (Sollwert 21%). Es bestehen keine Freie Mittel.

## 5.10 Freie Mittel

# 5.10.1 Grundsätze

Freie Mittel entstehen, wenn das Kassenvermögen (nach Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzung und der Arbeitgeber-Beitragsreserve) grösser ist als die Summe aus Vorsorgekapital, technischen Rückstellungen und Sollwert der Wertschwankungsreserve.

Freie Mittel der PKZH werden für Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte gesondert geführt. Sie dienen zur Mitfinanzierung der Kosten, die sich aus dem Verfolgen der Leistungsziele ergeben. Die genauen Mechanismen der Äufnung und Verwendung der Freien Mittel sind in einem Reservereglement festgehalten (siehe Abschnitt 1.3).

# 5.10.2 Veränderung der Freien Mittel

Freie Mittel in CHF	Aktiv Versicherte	Pensions- berechtigte	Total
Stand Ende Vorjahr	0	0	0
Zweckbestimmte Verwendungen	0	0	0
Veränderung infolge Geschäftsgang	0	0	0
Total	0	0	0
Stand Ende Berichtsjahr	0	0	0

Die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve (siehe 6.3) wurde Ende Berichtsjahr nicht erreicht. Es konnten keine Freien Mittel geäufnet werden.

Die zweckbestimmten Verwendungen der Freien Mittel richten sich nach den Bestimmungen des Reservereglements und den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. Ende Berichtsjahr standen keine Freien Mittel zur Verfügung.

Zweckbestimmte Verwendungen der Freien Mittel in CHF im Berichtsjahr	Aktiv Versicherte	Pensions- berechtigte	Total
Höherverzinsung Altersguthaben	0	0	0
Rentenerhöhung	0	0	0
Total	0	0	0

# 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

# 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, **Anlagereglement**

Regelung von Organisation und Zuständigkeiten	Organisationsreglement (siehe 1.3)					
Anlagestrategie	Anlagereglement (siehe 1.3) mit Anlages	Anlagereglement (siehe 1.3) mit Anlagestrategie und Anlageorganisation				
Detailbestimmungen	Konzept zur Anlageorganisation, Konzep zur Umsetzung der Anlagestrategie sowi					
Sollrendite zur Finan- zierung der Leistungen		2023 in %	2022 in %			
(siehe 3.1.1)	Aktiv Versicherte					
	Verzinsung Altersguthaben	2,00	2,00			
	Umwandlungssatz-Rückstellung 1)	0,00	-7,90			
	Ausgeglichene Lohnteuerung	0,50	0,00			
	Pensionierungsverluste <sup>1)</sup>	0,00	0,40			
	Sollrendite Aktiv Versicherte	2,50	-5,50			
	Pensionsberechtigte					
	Bilanzzins	2,00	1,50			
	Ausgeglichene Teuerung	0,00	0,00			
	Pensionierungsverluste 1)	0,00	0,40			
	Sollrendite Pensionsberechtigte	2,00	1,90			
	Sollrendite gewichtet <sup>2)</sup>	2,25	-1,38			
	Cashflow-Effekt <sup>3)</sup>	0,05	-0,03			
	Senkung Bilanzzins <sup>1)</sup>	0,00	-3,06			
	Verwaltungskosten	0,05	0,05			
	Effekt aus Bestandesänderungen	0,00	-0,08			
	Sollrendite total	2,35	-4,50			

<sup>1)</sup> Pensionierungsverluste sind im Jahr 2022 entstanden, weil der Tarifzins (2,5%) über dem Bilanzzins (1,5%) lag. Der Bilanzzins wurde per 31.12.2022 auf 2% erhöht und der Tarifzins per 01.01.2023 auf ebenfalls 2% reduziert, so dass zukünftig keine Pensionierungsverluste mehr anfallen.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gewichtete Mittel Anteil Aktiv Versicherte/Pensionsberechtigte (2023: 49,09 %/50,91 %; 2022: 46,91 %/ 53,09%), zum Teil gerundete Werte.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Der (Netto)-Cash Flow entspricht dem Saldo aller Mittelzuflüsse und aller Mittelabflüsse. Bei einem Deckungsgrad von 114,3% entspricht der Cash-Flow-Effekt der Überdeckung (14,3%) mal Cash Flow in Prozenten des Vermögens (rund 0,38%).

Verwendung der über die Sollrendite hinausgehenden Vermögenserträge	Reservereglement: Regeln zur Höherverzinsung, Gewährung von Teuerungsausgleich, Bildung von Freien Mitteln Anlagereglement: Bildung von Wertschwankungsreserven (siehe auch 6.3 und 5.4)
Strategische Aufteilung des Vermögens	Siehe 6.4
Verantwortliches Organ für die Umsetzung der Anlagestrategie	Anlagekommission und Beratendes Mitglied der Anlagekommission (Mitglieder siehe Seite 8)
Bewirtschaftung der Wertschriften, indirekten Immobilien und nicht-kotierten Anlagen	Auf Mandatsbasis durch Banken/Asset Manager oder andere spezialisierte Institutionen, mittels Beteiligungen an kollektiven Anlageinstrumenten wie Anlagestiftungen und Fonds gemäss dem Grundsatz der externen Verwaltung und interne Verwaltung durch die Geschäftsstelle (Aufteilung siehe Tabelle Seite 28).
Global Custody	Banque Pictet & Cie SA, Genf
Loyalität in der Vermögensverwaltung	Reglement zur Integrität und Loyalität der Verantwortlichen Von allen Personen und Firmen erhielt die PKZH die Bestätigung, dass sie im Jahr 2023 die Loyalitäts- Richtlinien der PKZH eingehalten haben.
Retrozessionen	Alle Retrozessionen und Vertriebsentschädigungen fordert die PKZH bei der Depotbank, den externen Vermögensverwaltern und bei den Emittenten seit Jahren zurück. Alle Geschäftspartner gaben für das abgelaufene Jahr eine Bestätigung ab, dass sie keine Retrozessionen aus den Mandaten der PKZH erhalten haben.

# Beigezogene Experten, Anlageberater und Anlagemanager

# Berater der Anlagekommission

Funktion	Name
Beratendes Mitglied der Anlagekommission	Dr. M. Theurillat, Siebnen

# Anlageberater

Funktion	Name
Strategie-Controlling	ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich
Mandats-Controlling	Cambridge Associates LLC, London, England
Hedge-Funds-Fachberatung	Resonanz Capital GmbH, Frankfurt, Deutschland
Private-Equity-Fachberatung	Adams Street Partners, Chicago, USA Portfolio Advisors LLC, Darien, USA
Immobilien-Fachberatung	Dr. Stefan Fahrländer, Fahrländer Partner Raumentwicklung AG, Zürich
Privatmarktanlagen-Fachberatung	Peter Schwanitz, Köln, Deutschland
Stimmrechtsausübung und Engagement	Ethos Services SA, Genf Hermes Equity Ownership Services Ltd., London, England

# Anlagemanager

Kategorie (Investmentstrategie)	Name
Liquidität CHF	Pictet Asset Management SA, Genf
·	PostFinance AG, Bern
	Syz Asset Management, Zürich
Liquidität Framdwährungen	ZKB, Zürich
Liquidität Fremdwährungen Währungsabsicherung	Pictet Asset Management SA, Genf  JP Morgan Asset Management (UK) Limited, London, England
wani ungsabsicherung	BlackRock Advisors (UK) Limited, London, England
Ausführungsmandat Derivate	Pictet Asset Management SA, Genf
Obligationen CHF (indexnah)	Pictet Asset Management SA, Genf <sup>1)</sup>
Nicht-kotierte CHF-Nominalwerte	Finanzverwaltung Stadt Zürich Swisscanto Anlagestiftung, Zürich
(aktiv)	UBS Anlagestiftung, Zürich
	Pensionskasse Stadt Zürich (Hypotheken direkt)
Unternehmensanleihen Global	BlackRock Investment Management (UK) Limited, London,
(ex CH) (indexnah)	England 1)
	PIMCO Europe Ltd., London, England 1)
Unternehmensanleihen Global (ex CH) (aktiv)	abrdn ltd, Edinburgh, Schottland 1) Morgan Stanley Investment Management Ltd., London,
(ex cii) (aktiv)	England 1)
	Robeco Asset Management, Rotterdam, Niederlande <sup>1)</sup>
Private Debt (aktiv)	PineBridge Investments Ireland Ltd., Dublin, Irland
	Invesco Management SA, Luxemburg, Grossherzogtum
	Luxemburg (ab März 2023)  Cambridge Associates Ltd., London, England
Indirekte Immobilien Schweiz	Anlagestiftung Adimora, Zürich   Anlagestiftung Pensimo,
(aktiv)	Zürich   Anlagestiftung Turidomus, Zürich   Avadis
	Anlagestiftung, Zürich   Maerki Baumann & Co. AG, Zürich 1)
	Zürich Anlagestiftung, Zürich (ab Juni 2023)
Indirekte Immobilien Ausland	Anlagestiftung Testina, Zürich (ab Juni 2023)
(aktiv)	CBRE Investment Management Indirect Limited, London, England (ab April 2023)
Indirekte Immobilien Ausland	UBS AG, Zürich <sup>1)</sup>
(passiv)	
Aktien Schweiz (indexiert)	ZKB, Zürich <sup>1)</sup>
Aktien Europa ex Schweiz (indexiert)	ZKB, Zürich <sup>1)</sup>
Aktien Nordamerika (indexiert)	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich <sup>1)</sup>
Aktien Japan (indexiert)	Pictet Asset Management SA, Genf <sup>1)</sup>
Aktien Pazifischer Raum ex Japan (indexiert)	Pictet Asset Management SA, Genf <sup>1)</sup>
Aktien Schwellenländer (aktiv)	Arrowstreet Capital Partners, Boston, USA
	Baillie Gifford & Co Ltd., Edinburgh, Schottland (bis April
	2023) Coronation Investment Management International (Pty) Ltd.,
	Kapstadt, Südafrika <sup>1)</sup> (bis Mai 2023)
	Westwood Global Investments LLC., Boston, USA <sup>1)</sup>
Aktien Schwellenländer (passiv)	(bis Mai 2023) Pictet Asset Management SA, Genf (ab Juni 2023)
Fund-of-Hedge-Funds (aktiv)	
Private Equity (aktiv)	Resonanz Capital GmbH, Frankfurt  Adams Street Partners, LLC, Chicago, USA
Frivate Equity (aktiv)	Anlagestiftung Testina, Zürich   Avadis Anlagestiftung,
	Zürich   Portfolio Advisors, LLC, Darien, USA
Infrastruktur	Turicum DirectReal AG, Zürich <sup>2)</sup> (Holdinggesellschaft,
	Direktanlagen)

Insurance Linked Securities (aktiv)	Cambridge Associates Ltd., London, England Albourne Partners Ltd., London, England (ab Januar 2023)
Collateral Management	Banque Pictet & Cie SA, Genf

- Das Mandat wird nicht direkt beim Global Custodian, sondern im Turicum-Einanlegerfonds gehalten. Die Verwaltung erfolgt durch FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf.
- <sup>2)</sup> Für die Auswahl und Überwachung der Direktanlagen besteht ein Fachberatungsmandat mit Deloitte AG, Zürich.

Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV2.

Die Mandate und Beteiligungen der PKZH beziehen sich auf einzelne Anlagekategorien oder Subsegmente davon. Mit allen Vermögensverwaltern (Portfoliomanagern) und Fachberatern werden mandatsspezifische Verträge abgeschlossen. Innerhalb der vertraglichen Vorgaben sind die Portfoliomanager bei der Auswahl der einzelnen Anlagen frei.

Die Anlagen in Private Equity, Immobilien-Private-Equity, Hedge Funds, Insurance Linked Securities und Direct Lending setzt die PKZH mittels Beteiligungen an Stiftungen, Fonds und anderen kollektiven Anlageformen diversifiziert um, welche durch die angegebenen Firmen ausgewählt und überwacht werden. Bei allen Anlagen besteht keine Nachschusspflicht.

Im Jahr 2023 wurde nur in zulässige Anlagen gemäss Art. 53 BVV2 investiert. Alle Einzellimiten gemäss Art. 54, 54a, 54b, 55 und Art. 57 BVV2 wurden im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Erweiterungen eingehalten. Innerhalb eines fest implementierten Prozesses überprüft der Global Custodian halbjährlich die grössten Engagements und erstattet danach der PKZH Bericht. Grösste Einzelposition per 31.12.2023 war Apple Inc.

# 6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV2)

# 6.2.1 Alternative Anlagen

# Sorgfältige Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung

Ende 2023 betrug der Anteil an alternativen Anlagen 22,9% des Gesamtvermögens (2022: 25,0%). Davon waren 10,0% in Private Equity (2022: 11,3%), 7,1 % in Hedge Funds (2022: 8,5%), 3,9% in Insurance Linked Securities (Versicherungsverbriefungen) (2022: 3,4%) und 1,9% in Private Debt (Bankkredite, Direct Lending) (2022: 1,8%) investiert.

Die PKZH wählt, bewirtschaftet und überwacht ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Für die Kategorien Hedge Funds, Private Equity, Insurance Linked Securities und Private Debt liegen detaillierte Umsetzungskonzepte vor, welche die Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung regeln. Zudem erfolgt die Umsetzung mit Unterstützung spezialisierter externer Fachberater.

# Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks

Der Anteil des Vermögens, der in alternative Anlagen investiert wird, wird im Rahmen einer ALM-Analyse festgelegt und ist auf die anderen Anlagen, die Passiven und die Struktur des Versichertenbestandes sowie deren erwartete Entwicklung abgestimmt. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass sie in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKZH ist damit gewährleistet.

### Diversifikation

Die alternativen Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Die Exposition auf traditionelle Anlagen wäre ansonsten deutlich grösser. Der Wert der alternativen Anlagen wird zwar bis zu einem gewissen Grad auch von den Kursentwicklungen der traditionellen Anlagen beeinflusst, er wird darüber hinaus aber wesentlich durch andere Faktoren beeinflusst.

Die alternativen Anlagen sind im Weiteren bewusst sehr breit diversifiziert. Die Private-Equity-Anlagen erfolgen grösstenteils direkt über Single-Funds (sogenannte Limited Partnerships), zusätzlich kommen auch wenige ausgewählte Dachfonds zum Einsatz. Damit verteilt sich das investierte Vermögen auf über 240 Private-Equity-Fonds und auf drei Immobilien-Private-Equity-Anlagegefässe (Dachfonds). Bei den Hedge Funds erfolgt die Anlage über Dachfonds, woraus eine ausgeprägte Diversifikation über mehrere Hedge-Funds-Strategien und 61 Single-Hedge-Funds resultiert. Bei den Insurance Linked Securities (Versicherungsverbriefungen) und bei Private Debt werden diversifizierte Fonds eingesetzt. Die Risikoverteilung nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV2 wird jederzeit eingehalten.

In keiner der getätigten Anlagen besteht eine Nachschusspflicht.

# 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand Wertschwankungsreserve Ende Vorjahr	2 385 577 002	3 685 824 602
Bildung (+)/Auflösung (-) im Berichtsjahr	938 418 161	-1 298 461 393
Kollektiver Anspruch aus Teilliquidation	-21 587	-1 786 206
Stand Wertschwankungsreserve Ende Berichtsjahr	3 323 973 577	2 385 577 002
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	3 601 245 282	3 515 421 474
Reservedefizit Wertschwankungsreserve	277 271 706	1 129 844 471

Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Wertschwankungen des Anlagevermögens. Ihre Zielgrösse wird durch den Stiftungsrat im Anlagereglement festgelegt und beträgt 21 % der Summe aus Vorsorgekapital und technischen Reserven. Die Höhe der Wertschwankungsreserve wurde im Rahmen einer ALM-Analyse in Abhängigkeit der Anlagestrategie so festgelegt, dass bei voll geäufneter Reserve, das heisst bei einem Deckungsgrad von 121%, die Wahrscheinlichkeit, dass der Deckungsgrad nach zwei Jahren unter 100 % liegt, maximal 5% beträgt. Für die Anlagestrategie wird angenommen, dass sie eine Volatilität von 7,7% aufweist und die Verpflichtungen zu finanzieren vermag.

Private-Equity-Anlagen, Immobilien-Anlagestiftungen, Insurance Linked Securities (Versicherungsverbriefungen), Private Debt, Infrastruktur und andere nicht-kotierte Anlagegefässe sind erhöhten Illiquiditätsrisiken ausgesetzt. Im Anlagereglement wurde festgelegt, dass aufgrund des langen Anlagehorizonts der PKZH angenommen wird, dass die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve von 21 % auch diese Illiquiditätsrisiken abdeckt.

Die Wertschwankungsreserve umfasst auch die Rückstellung von pauschal 1 Prozent des Bestandes für Wertberichtigungen auf allen Arten von Hypothekardarlehen. Diese beträgt per 31.12.2023 CHF 1,5 Mio. und setzt sich aus CHF 0,5 Mio. auf den Hypotheken an Wohnbauträger (nur für 1. Hypotheken ohne Verlustdeckungsgarantie durch die Stadt Zürich) und aus CHF 0,1 Mio. auf den Personalhypotheken zusammen. Die restlichen CHF 0,9 Mio. sind eine Pauschalrückstellung für direkt vergebene Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum (SORE-Hypotheken). Einzelwertrückstellungen werden zusätzlich gebildet, falls eine entsprechende Empfehlung seitens Finanzverwaltung der Stadt Zürich für die Genossenschafts- und Personalhypotheken bzw. der UBS für die von der PKZH direkt vergebenen Hypotheken (SORE-Hypotheken) vorliegt. Für das Jahr 2023 wurden keine Einzelwertrückstellungen getätigt.

Die Wertschwankungsreserve war Ende 2023 nicht voll geäufnet. Es bestand ein Reservedefizit in der Höhe von CHF 0,28 Mrd.

# 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (wirtschaftliche Sichtweise)

		Vermöge	en PKZH		Strategische	_	
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %	Allokation in %	Ab	weichung % in
	31.12	.2023	31.12	.2022	70		,
Liquidität	887	4,3	476	2,5	0,5	-0,5	+5,
Physisch <sup>1)</sup>	602	2,9	328	1,7			
Derivativ <sup>2)</sup>	-471	-2,3	-397	-2,1			
Währungsabsicherung <sup>3)</sup>	593	2,9	422	2,2			
Obligationen CHF und FW $< 1$ Jahr $^{4)}$	164	0,8	123	0,6			
Nicht-kotierte CHF-Nominalwerte	1 198	5,8	1 132	5,9	5,5	-3,0	+3,
Anlagen beim Arbeitgeber (AG)	271	1,3	270	1,4			
Hypotheken an Dritte (direkt und indirekt)	711	3,5	676	3,5			
Privatplatzierungen <sup>5)</sup>	216	1,0	185	1,0			
Obligationen CHF	755	3,7	886	4,6	4,0	-1,5	+3,
Physisch	814	4,0	914	4,7			
Obligationen CHF < 1 Jahr	-60	-0,3	-28	-0,1			
FW-Obligationen-Futures 6)	0	0,0	0	0,0			
Unternehmensanleihen Global (ex CHF) 7)	2 834	13,8	2 975	15,4	17,75	-5,75	+2,2
Investment-Grade-Anleihen	2 170	10,5	2 219	11,5	14,75	-5,75	+3,
High-Yield-Anleihen kotiert	664	3,2	788	4,1	3,0	-1,25	+1,
FW-Staatsanleihen 8)	105	0,5	63	0,3			
Unternehmensanleihen Global < 1 Jahr	-104	-0,5	-95	-0,5			
Private Debt	389	1,9	345	1,8	2,75	-2,25	+1,2
Nominalwerte total (inkl. Anlagen beim AG)	6 064	29,4	5 8 1 4	30,2	30,5	-6,5	+11,
Physisch	5 942	28,8	5 788	30,1	30,5	5,5	,
Derivativ (inkl. Währungsabsicherung)	122	0,6	26	0,1			
Alution Coloursia	701	2.0	745	2.0	4.0	1 5	. 2
Aktien Schweiz	791	3,8	745	3,9	4,0	-1,5	+2,
Physisch	787	3,8	736	3,8			
Derivativ	4	0,0	8	0,0	20.5	6.5	. 2
Aktien Industrieländer	4 614	22,4	3 848	20,0	20,5	-6,5	+3,
Physisch	4 209	20,4	3 543	18,4			
Derivativ	405	2,0	305	1,6	F 0	2.5	. 2
Aktien Schwellenländer	615	3,0	783	4,1	5,0	-2,5	+2,
Physisch	613	3,0	702	3,6			
Derivativ	2	0,0	81	0,4	20.5	0.5	. 2
Aktien total	6 020	29,2	5 376	27,9	29,5	-8,5	+3,
Physisch	5 609	27,2	4 982	25,9			
Derivativ	412	2,0	394	2,0			
Immobilien Indirekt	4 009	19,5	3 388	17,6	140	4.0	
Immobilien Schweiz (indirekt)	2 900	14,1	2 252	11,7	14,0	-4,0	+5
Immobilien Ausland (indirekt)	1 109	5,4	1 135	5,9	6,0	-2,5	+2
Private Equity	2 067	10,0	2 183	11,3	7,0	-3,0	+5
Infrastruktur	185	0,9	213	1,1	2,0	-2,0	+2
Hedge Funds	1 459	7,1	1 638	8,5	7,0	-3,0	+3
Insurance Linked Securities	802	3,9	648	3,4	4,0	-2,5	+3

# 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Fortsetzung)

	Vermögen PKZH				Strategische	Maximale	
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %	Allokation in %	Abweichung in %	
	31.12.	2023	31.12.	2022	111 %		
Sachwerte total	14 543	70,6	13 447	69,8	69,5	-11,5	+6,5
Total Finanzanlagen	20 606	100,0	19 261	100,0			
Übriges Vermögen	16		13				
Gesamtvermögen	20 623		19 274				
Fremdwährungs-Exposition unter Einbezug der Währungsabsicherung	728	3,5	367	1,9	5,0	-5,0	+5,0
Aktien (inkl. Private Equity und		- 72		_,-	2,7		
Aktien von Immobiliengesellschaften)	8 845	42,9	8 302	43,1			
Alternative Anlagen total 9)	4 717	22,9	4 814	25,0	20,75	-8,75	+6,25

- 1) Die physische Liquidität enthält auch die Liquidität aus den einzelnen Mandaten.
- Die flüssigen Mittel aus Derivaten beinhalten die zu den Future-Positionen gehörenden derivativen Geldmarktanlagen in CHF und Fremdwährungen aus sämtlichen Mandaten. Das Total an solchen Geldmarktanlagen aus engagement-erhöhenden Derivaten beträgt CHF –524,3 Mio. (Vorjahr: CHF –483,7 Mio.), dasjenige aus engagement-reduzierenden Derivaten CHF 53,1 Mio. (Vorjahr: CHF 87,1 Mio.).
- 3) Summe der aufgelaufenen nicht realisierten Erfolge aus der Währungsabsicherung per Stichtag 31. Dezember 2023.
- 4) Obligationen mit Laufzeit unter einem Jahr sowie variabel verzinsliche Obligationen mit einer unterjährigen Zinsanpassung werden aufgrund anerkannter Praxis zur Absicherung von offenen Derivatpositionen zugelassen. Deshalb werden sie hier den flüssigen Mitteln zugewiesen.
- 5) Bei den Privatplatzierungen handelt es sich um nicht-kotierte CHF-Obligationen hoher Bonität von in der Regel öffentlich-rechtlichen Schuldnern. Dieses Segment umfasst zudem eine Kreditlinie der PKZH an Turicum Direct Real AG in der Höhe von maximal CHF 3,0 Mio.
- 6) Innerhalb von Obligationen CHF k\u00f6nnen gem\u00e4ss Anlagereglement zur Steuerung der Exposition in beschr\u00e4nktem Umfang auch Obligationen-Fremdw\u00e4hrungs-Futures eingesetzt werden. Per 31.12.2023 war dies nicht der Fall
- Das Volumen an Nachhaltigen Anleihen (Green, Social und Sustainability Bonds), welche zur Finanzierung von Aktivitäten zur Eindämmung bzw. Verhinderung von Umwelt-, Klima- und gesellschaftlichen Schäden oder der Förderung nachhaltiger Aspekte dienen, beträgt insgesamt CHF 254,4 Mio.
- <sup>8)</sup> Gemäss Anlagereglement können innerhalb der Anlagekategorie Unternehmensanleihen Global im Rahmen der Führung der entsprechenden Mandate FW-Staatsanleihen im Ausmass von maximal 1% des Gesamtvermögens gehalten werden. Per 31.12.2023 enthält diese Quote 0,5% FW-Staatsanleihen.
- <sup>9)</sup> Zu den alternativen Anlagen gehören Private Equity, Hedge Funds, Insurance Linked Securities sowie Private Debt.

# 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

# a) Grundsatz und Ausweis

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Jahr 2023 im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV2. Im Reporting (siehe Tabelle 6.4) wird das Engagement aus allen Futures sowie den Währungs-Termingeschäften bereits zu ihren vollen Engagements gemäss BVV2 ausgewiesen.

Die Engagement-Effekte aller Währungs-Termingeschäfte werden in Abschnitt b) dargestellt.

# b) Engagement-Effekt der Währungs-Termingeschäfte

in Mio. CHF	Markt	werte	Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
CHF	592,8	422,1	13 714,7	13 661,0		
Fremdwährungen					-13 121,8	-13 238,8

# c) Liquiditätsdeckung

in Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Benötigte Liquidität aufgrund engagement-erhöhenden		
Derivaten	524,3	483,7
Vorhandene Liquidität (CHF und FW)	838,2	555,2
Flüssige Mittel physisch ohne unterjährige Obligationen	602,0	327,9
Unterjährige Obligationen	163,7	122,7
Flüssige Mittel derivativ <sup>1)</sup>	53,1	87,1
Anlagen beim Arbeitgeber <sup>2)</sup>	19,4	17,5

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Die flüssigen Mittel aus Derivaten in der Höhe von CHF 53,1 Mio. beziehen sich nur auf die positiven Beträge aus engagement-reduzierenden Derivaten (siehe Fussnote 2 zu Tabelle 6.4).

# d) Physische Deckung

Sämtliche engagement-reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

# e) Gegenparteien

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl offene Derivatgeschäfte	213	260
davon börsengehandelt	45	52
davon OTC-Geschäfte	168	208
davon täglich besichert	26	29
davon mit Gegenpartei-Limite	142	179

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Diese Position wurde im Geschäftsbericht 2022 fälschlicherweise nicht ausgewiesen.

# f) Gegenparteirisiko

Um die Gegenparteirisiken von Derivatgeschäften möglichst gering zu halten, hat die PKZH verschiedene Massnahmen ergriffen. Zum einen werden börsengehandelte Derivate eingesetzt. Bei diesen ist die Börse Gegenpartei. Sie überprüft täglich, ob zwischen den Gegenparteien zur Sicherstellung von Gewinnen Margin-Zahlungen notwendig sind, woraufhin Ausgleichszahlungen stattfinden. Die mit börsengehandelten Derivaten verbundenen Gegenparteirisiken sind entsprechend stark limitiert.

Zum andern werden bei den OTC-Geschäften die Gegenparteirisiken durch spezifische Massnahmen klein gehalten. Erstens werden bei Währungstermingeschäften für lieferbare Währungen die erlaubten Gegenparteien in den Mandatsverträgen aufgeführt und zusätzlich mit Bonitätsanforderungen und Maximallimiten versehen (Währungsabsicherungsmandate). Zudem werden alle Währungstermingeschäfte über CLS, ein automatisiertes Lieferung-gegen-Zahlung-Settlement-System, abgewickelt. Dies führt zu einer deutlichen Reduktion des Gegenparteirisikos beim Settlement. Zweitens werden für die Derivate von nicht-lieferbaren Währungen (NDFs) die ausstehenden Gewinne täglich besichert. Dabei werden die aufgelaufenen Gewinne bzw. Verluste - sollten sie die definierte Grenze überschreiten - gegenseitig durch tägliche Zahlungen ausgeglichen (=Besicherung der noch nicht realisierten Gewinne).

	31.12.2023	31.12.2022
Gegenparteirisiko (in Mio. CHF)	600,3	441,9

# 6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Jahresende bestanden die folgenden offenen Kapitalzusagen («Commitments»)

Anlagekategorie	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2022 in Mio. CHF
Hypotheken	26,0	27,3
Private Debt	132,6	109,3
Indirekte Immobilien Schweiz	37,1	74,2
Indirekte Immobilien Ausland	29,1	16,4
Private Equity	772,1	919,6
Private Equity (indirekte Immobilien Ausland)	62,3	66,1
Insurance Linked Securities	43,2	66,3
Total	1 102,4	1 279,2

# 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PKZH betreibt kein Securities Lending.

# 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Bruttoergebnis der Anlagekategorien und der Währungsabsicherung

Erfolg aus	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Anlagen beim Arbeitgeber	3,9	0,9
Nominalwerten <sup>1)</sup>	115,0	-730,9
Aktien	624,6	-1 168,5
Indirekten Immobilien	5,4	-229,5
Private Equity	-46,8	261,2
Infrastruktur – Erneuerbare Energien	-23,3	8,7
Hedge Funds	16,4	183,4
Insurance Linked Securities	36,7	7,0
Währungsabsicherung <sup>2)</sup>	721,5	-209,5
Bruttoergebnis aus der Vermögensanlage	1 453,5	-1 877,3

<sup>1)</sup> Die Nominalwerte umfassen auch Private Debt, die Teil der nicht-kotierten Anlagen sind.

Das Bruttoergebnis umfasst alle Direkterträge (Zinsen und Dividenden), die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen sowie die in den Kollektivanlagen mit der Rendite verrechneten Kosten gemäss TER OAK BV.

Unter Abzug der in Abschnitt 6.9 aufgeführten Kosten ergibt sich das in der folgenden Tabelle aufgeführte Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage.

## Nettoergebnis aus Vermögensanlage

	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Bruttoergebnis der Vermögensanlagen	1 453,5	-1 877,3
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	-168,4	-350,2
Nettoergebnis	1 285,1	-2 227,6
Nettoperformance in %	6,7%	-10,4%

<sup>2)</sup> Die strategischen Währungsabsicherungsgeschäfte erfolgen gemäss Anlagestrategie über das gesamte Wertschriftenvermögen hinweg und dienen dazu, das Fremdwährungsrisiko generell zu senken. Daher wird das Ergebnis aus der strategischen Währungsabsicherung als separate Position ausgewiesen und nicht den einzelnen Anlagekategorien zugeteilt.

#### Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung) 1)

	Brutto- performance in %	Kosten in % <sup>2)</sup>	Netto- performance PKZH in %	Performance Benchmark (BM) in %3)	Mehr- performance (PKZH-BM) in %
Liquidität CHF u. Fremdwährungen total <sup>4)</sup>	-	0,08	-	-	-
Nominalwerte CHF total	4,9	0,09	4,8	5,1	-0,3
Nicht-kotierte CHF-Nominalwerte <sup>5)</sup>	4,2	0,12	4,1	4,1	0,0
Obligationen CHF <sup>6)</sup>	6,4	0,06	6,4	6,1	0,3
Obligationen-FW-Futures <sup>7)</sup>	4,2	0	4,2	4,2	0,0
Unternehmensanleihen Global (ex CHF)8)	5,2	0,19	5,0	5,4	-0,4
Investment-Grade-Anleihen	4,3	0,21	4,1	4,2	-0,1
High-Yield-Anleihen	7,8	0,12	7,7	8,9	-1,2
Private Debt	7,5	1,02	6,4	6,7	-0,3
Nominalwerte total	5,2	0,31	4,9	5,2	-0,3
Aktien total	16,5	0,11	16,4	15,4	0,9
Aktien Schweiz	6,2	0,03	6,1	6,2	-0,1
Aktien Industrieländer	20,1	0,03	20,1	19,2	1,0
Aktien Schwellenländer	7,6	0,57	7,1	7,9	-0,8
Immobilien (indirekt) total	1,6	0,5	1,1	0,4	0,7
Immobilien Schweiz (indirekt) <sup>9)</sup>	2,7	0,5	2,2	2,4	-0,2
Immobilien Ausland (indirekt)	-0,4	0,4	-0,8	-3,8	+2,9
Private Equity 9)	2,4	1,1	1,3	1,3	-
Infrastruktur	-6,5	0,6	-7,1	-7,1	_
Hedge-Funds <sup>9)</sup>	6,1	5,2	0,8	1,8	-1,0
Insurance Linked Securities 9)	11,5	1,2	10,2	10,2	-
Sachwerte total	8,5	1,0	7,5	7,5	0,0
Gesamtvermögen mit Währungsabsicherung	7,5	0,8	6,7	6,710)	0,0
Gesamtvermögen ohne Währungsabsicherung	3,7	0,8	2,9	3,0	0,0

- 1) Die Performancezahlen basieren auf dem Prinzip der vollständigen Währungsabsicherung. Alle Fremdwährungs-Anlagekategorien werden so gezeigt, wie wenn die Fremdwährungen jeweils zu 100 % gegenüber dem CHF abgesichert worden wären. Bei der Zeile «Gesamtvermögen mit Währungsabsicherung» handelt es sich um die effektiv erzielte Performance des Gesamtvermögens, die nach der umgesetzten Fremdwährungsabsicherung erzielt worden ist. Die Zeile «Gesamtvermögen ohne Währungsabsicherung» zeigt die Rendite vor Absicherung der Fremdwährungsrisiken.
- 2) Die Kosten für das Ausführungsmandat Derivate werden proportional zu ihrem Gewicht am Gesamtvermögen auf die Anlagekategorien «CHF-Obligationen», «Aktien Schweiz», «Aktien Industrieländer» und «Aktien Schwellenländer» zugewiesen.
- <sup>3)</sup> Die Benchmark-Performance ist diejenige Performance, die erzielt worden wäre, wenn das Vermögen entsprechend der strategischen Anlagestrategie – unter Ausklammerung der Kosten – in Börsenindizes angelegt worden wäre.
- 4) Diese Position umfasst unter anderem auch die flüssigen Mittel aus Derivaten. Diese beinhalten die zu Future-Positionen gehörenden derivativen Netto-Geldmarktanlagen in CHF und Fremdwährungen. Eine Performancemessung dieser Kategorie ist nicht sinnvoll, da die aus dem Fremdwährungsteil stammenden Währungsgewinne bzw. -verluste den Ausweis verzerren. Zudem können Sub-Segmente der Kategorie je nachdem einen negativen Marktwert aufweisen. Eine Performancemessung mit einem negativen Marktwert ist nicht aussagekräftig. In der Performance des Gesamtvermögens ist der Performancebeitrag dieser Kategorie vollständig berücksichtigt.
- 5) Exklusive Privatplatzierungen
- 6) Inklusive Privatplatzierungen
- Die innerhalb der Obligationen CHF gehaltenen Obligationen-FW-Futures werden in Tabelle 6.4 unter den Obligationen CHF ausgewiesen. Deren Performance wird hier jedoch separat berechnet und ausgewiesen.
- <sup>8)</sup> Die Unternehmensanleihen Global (ex CHF) beinhalten Unternehmensobligationen der entwickelten Länder und Schwellenländer in den Bereichen Investment Grade und High-Yield. Zudem können die Mandate FW-Staatsanleihen enthalten, was gemäss Anlagereglement bis zu einer Quote von maximal 1,0 % erlaubt ist. Deren Performance ist hier enthalten.
- <sup>9)</sup> Die Kosten beziehen sich aufgrund fehlender zeitlicher Verfügbarkeit der entsprechenden Daten mehrheitlich auf das Jahr 2022.
- 10) Diese Benchmark-Performance ist mit vollständiger Währungsabsicherung dargestellt.

	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Market 6" Market		
Kosten für Vermögensverwaltung und Controlling kotierte Anlagen	23,4	21,8
Nominalwerte	7,0	7,8
Indirekte Immobilien	6,2	5,3
Aktien	10,1	8,6
Managerselektion & Controlling kotierte Anlagen	0,2	0,2
Kosten für Vermögensverwaltung und Controlling		
nicht-kotierte Anlagen	133,9	317,5
Nominalwerte	6,3	4,5
Indirekte Immobilien	12,3	10,1
Private Equity 1)	23,8	212,5
Infrastruktur	1,3	2,0
Hedge Funds	82,9	81,6
Insurance Linked Securities	7,3	6,8
Währungsabsicherung <sup>2)</sup>	1,5	1,5
Übrige Kosten, gesamte Anlagen	9,6	9,4
Global-Custody-Gebühren	5,3	5,2
Aufwand Anlagekommission	0,3	0,3
Allgemeine Beratung und Strategie-Controlling	0,5	0,5
Aufwand Nachhaltigkeitsstrategie (exkl. Indexkosten)	0,3	0,3
Interner Personal- und Sachaufwand	2,6	2,2
Übriger Vermögensverwaltungsaufwand	0,7	0,9
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	168,4	350,2
Gesamte Vermögensverwaltungskosten in Prozent des		
kostentransparenten Vermögens	0,8%	1,7%

Die Kosten bei den Private-Equity-Anlagen beziehen sich aufgrund fehlender Verfügbarkeit aktuellerer Daten jeweils mehrheitlich auf das Vorjahr. Private Equity erzielte im Jahr 2021 eine überdurchschnittlich hohe Rendite, was sich aufgrund der bezahlten Performancegebühren mit dementsprechend hohen Kosten im Geschäftsbericht 2022 niederschlug. Im Jahr 2022 dagegen schlossen Private Equity mit einer vergleichsweise tiefen Rendite ab, weshalb im Geschäftsbericht 2023 tiefe Kosten ausgewiesen werden.

# Kostenkennzahlen

	2023	2022
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	129 433 808	312 955 015
Kostentransparenzquote 1)	100,0%	99,9%

<sup>1)</sup> Die Kostentransparenzquote ist definiert als wertmässiger Anteil der kostentransparenten Kapitalanlagen am Total der Vermögensanlagen.

#### Kosten-intransparente Anlagen

Für sämtliche kosten-intransparenten Anlagen sind in der Betriebsrechnung nur die direkt anfallenden Kosten inklusive Transaktionsgebühren ausgewiesen. Die in den Kollektivanlagen selbst anfallenden Kosten fehlen hingegen vollständig. Der Stiftungsrat beschliesst jährlich über die Weiterführung der kosten-intransparenten Anlagen. Diese umfassen per 31.12.2023 die folgenden drei Positionen:

<sup>2)</sup> Die Kosten der Overlay-Mandate für die Währungsabsicherung können nicht einzelnen Anlagekategorien zugewiesen werden und werden deshalb als separate Position ausgewiesen.

Name der Kollektivanlage	ISIN	Anbieter	Bestand	Bewertung in CHF <sup>1)</sup>
HarbourVest International Private Equity Partners III – Partnership Fund, LP	-	HarbourVest	8 000 000	12 479
HarbourVest VI-Cayman Partnership Fund, LP	-	HarbourVest	14 000 000	41 503
Knightsbridge Venture Capital VI, LP Series VC	-	Knightsbridge	15 000 000	4 133 954
Total				4 187 936

<sup>1)</sup> Monatlicher Durchschnitt 2023

# 6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve 6.10.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	2023		20	22
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
Stadt Zürich				
Ausstehende Monatsbeiträge	4,6 <sup>1)</sup>	0,0	6,41)	0,0
Obligationen der Stadt Zürich	7,61)	0,0	6,21)	0,0
Angeschlossene Unternehmen				
Hypotheken total	244,4	1,2	246,7	1,3
Restfinanzierungsdarlehen mit				
städtischer Garantie	202,61)	1,0	204,81)	1,1
1. Hypotheken	41,8	0,2	41,9	0,2
Ausstehende Monatsbeiträge	14,9 <sup>1)</sup>	0,1	11,11)	0,1
Total	271,4	1,3	270,5	1,4

<sup>1)</sup> Ungesicherte Anlagen

Die Anlagen beim Arbeitgeber gemäss Abschnitt 6.4 beliefen sich Ende 2023 auf 1,3 % des Gesamtvermögens, die ungesicherten Anlagen machten 1,1% des Gesamtvermögens aus.

#### Stadt Zürich

Die kotierten Obligationen der Stadt Zürich sind Teil des passiven Mandats «Obligationen CHF» und werden rein aufgrund der verwendeten Benchmark gehalten.

# Angeschlossene Unternehmen (AU)

Die Monatsbeiträge haben eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Im Berichtsjahr waren alle Angeschlossenen Unternehmen vollständig in die Reserven eingekauft.

#### 6.10.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

Gemäss Art. 16 Abs. 3 des Vorsorgereglements können Beiträge der Arbeitgeber aus vorgängig von ihnen geäufneten Beitragsreserven erbracht werden. Diese werden jährlich gemäss dem Jahresdurchschnitt des dreimonatigen Compound Saron-Satzes verzinst. Der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0 Prozent. Im Berichtsjahr kam eine Verzinsung von 1,46 % zur Anwendung.

	2023 in CHF	2022 in CHF
Anfangsbestand	5 527 512	7 393 085
Einlagen	1 227 852	440 000
Verzinsung	67 151	0
Entnahmen	-2 414 714	-2 305 573
Schlussbestand	4 407 801	5 527 512

Ende Berichtsjahr bestanden für 12 (Vorjahr 10) Angeschlossene Unternehmen Arbeitgeber-Beitragsreserven in der Höhe von CHF 4407801 (Vorjahr CHF 5527512).

# 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

#### 7.1 Übrige reglementarische Leistungen

Unter dieser Position der Betriebsrechnung werden die folgenden Vorgänge zusammengefasst:

Vorgang	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Überbrückungszuschüsse	21,03	21,36
Invalidenzuschüsse	2,91	2,41
Leistungen aus Scheidungen	0,63	0,46
Kosten Wiedereingliederung von Arbeitsunfähigen	0,01	0,02
Einnahmen bei Kürzung von Vorsorgeleistungen	-3,35	-2,83
Rückerstattung bevorschusster Leistungen	-0,33	-0,21
Rückerstattung von Kassenleistungen	-0,43	-0,43
Total	20,47	20,78

## 7.2 Sonstiger Ertrag und sonstiger Aufwand

Der sonstige Ertrag beinhaltet vor allem die Verwaltungskostenbeiträge der Angeschlossenen Unternehmen von CHF 716668 (Vorjahr CHF 1079473).

Der sonstige Aufwand setzt sich hauptsächlich aus den Honoraren für vertrauensärztliche Gutachten von CHF 1590786 zusammen (Vorjahr CHF 1505306).

### 7.3 Verwaltungsaufwand

Die Kosten für die Vermögensverwaltung sind in Abschnitt 6.9 näher erläutert.

Der Aufwand für die Versichertenverwaltung belief sich im Berichtsjahr auf rund CHF 9,2 Millionen und lag damit 5 % über dem Vorjahreswert.

Verwaltungsaufwand für den Gesamtbestand	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Personalaufwand	7,18	6,62
Sachaufwand	1,75	1,84
Marketing- und Werbeaufwand	0,03	0,02
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	0,20	0,21
Aufsichtsbehörden	0,04	0,05
Gesamtaufwand	9,20	8,74

Der Verwaltungsaufwand wird zum überwiegenden Teil durch Vermögenserträge der PKZH finanziert. Die Hauptarbeitgeberin Stadt Zürich entrichtet keine Verwaltungskostenbeiträge, die Angeschlossenen Unternehmen solche in Höhe von insgesamt rund CHF 0,7 Millionen.

Die Kosten für eine einzelne versicherte Person im Mittel betragen:

	2023 CHF	2022 CHF
Verwaltungsaufwand pro einzelne versicherte Person	151	150

# 7.4 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten umfasst folgende Positionen:

Verbindlichkeiten	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Noch nicht zugeordnete Freizügigkeitseinlagen	6,34	8,99
Noch nicht entrichtete Freizügigkeitsleistungen und Renten von ausgetretenen Versicherten	130,08	122,16
Geschuldeter Beitrag an den Sicherheitsfonds	1,92	2,19
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1,22	1,82
Gesamttotal Verbindlichkeiten	139,56	135,16

Zur passiven Rechnungsabgrenzung gehören folgende Positionen:

Passive Rechnungsabgrenzung	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Noch nicht bezahlte Vermögensverwaltungsgebühren des 4. Quartals	5,71	6,95
Diverse Abgrenzungen Versichertenverwaltungsaufwand	0,27	0,37
Gesamttotal Passive Rechnungsabgrenzung	5,98	7,31

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

# 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

#### 9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen nach Art. 44 BVV 2

Es besteht keine Unterdeckung.

#### 9.2 Teilliquidationen

#### 9.2.1 Allgemeine Tarife

Bei einer Teilliquidation sowie beim Neuanschluss eines Unternehmens ist die Reservensituation nicht wie in der Jahresrechnung auf das Deckungskapital, sondern auf das Vorsorgekapital zu beziehen. Die folgenden Tabellen stellen die diesbezügliche Lage am Ende des Berichtsjahrs dar. Sie legen damit die allgemeinen Tarife fest, die massgebend sind für den Reserveeinkauf bei Neuanschlüssen bzw. die Mitgabe von Reserven bei Teilliquidationen.

Aktiv Versicherte	Betrag in CHF	in % des Vorsorgekapitals
Vorsorgekapital	8 397 666 034	
Umwandlungssatz-Rückstellung	0	0
Risikoschwankungsrückstellung	40 800 000	0,49
Wertschwankungsreserve	1 635 639 770	19,48
Freie Mittel	0	0
Total Reserven	10 074 105 804	19,97

Pensionsberechtigte	Betrag in CHF	in % des Vorsorgekapitals
Vorsorgekapital	8 710 321 025	
Wertschwankungsreserve	1 688 333 806	19,38
Freie Mittel	0	0
Total Reserven	10 398 654 831	19,38

# 9.2.2 Teilliquidationen im Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr ist keine Teilliquidation zu vermelden.

Durch die Ablösung der Integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule durch die Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule per 31. Juli 2022 wurde im Jahr 2022 eine Teilliquidation ausgelöst. Die Übergabe der Gelder erfolgte teilweise im Jahr 2023. Die definitive Abrechnung ergab einen Mehrbetrag von CHF 0,1 Millionen.

#### 9.3 Verpfändung von Aktiven

Die PKZH setzt börsengehandelte Aktienindex- und Obligationenfutures ein. Voraussetzung für das Eingehen von solchen Futures-Positionen ist die Hinterlegung von Sicherheiten (Initial Margins). Weiter geht man bei einem Kauf von Futures-Kontrakten Eventualverpflichtungen ein. Allfällige Kursverluste auf den Futures sind auf täglicher Basis bei den Börsen zu begleichen (Variation Margin). Im Fall von Gewinnen erhält die PKZH diese umgekehrt von den Börsen täglich ausbezahlt. Zur Leistung der Initial Margins werden CHF-Obligationen an Banque Pictet & Cie SA verpfändet. Zudem wird der Banque Pictet & Cie SA das Recht eingeräumt, diese Titel an Banken oder Broker weiterzuverpfänden, über welche die Margenzahlungen abgewickelt werden. Die Variation Margins werden über die operative Liquidität abgewickelt.

Der Bestand an verpfändeten Aktiven sowie die Veränderungen zum Vorjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2022	Veränderung
in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
54,4 <sup>1)</sup>	38,81)	15,6 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gerundete Werte

Auf die verpfändeten Vermögenswerte kann von den Gegenparteien nur zugegriffen werden, wenn die PKZH ihren Verpflichtungen aus den Futures-Kontrakten nicht nachkommt und auch dann nur im Umfang der Verpflichtungen, denen die PKZH nicht nachgekommen ist. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist sehr gering, da sämtliche Futures-Positionen durch die zugrundeliegenden Titel (im Fall von engagement-reduzierenden Positionen) bzw. Liquidität (im Fall von engagement-erhöhenden Positionen) gedeckt sind. Im Jahr 2023 wurde auf die verpfändeten Vermögenswerte kein Rückgriff genommen.

# 9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren hängig, die sich wesentlich auf die finanzielle Lage der PKZH auswirken könnten.

#### 9.5 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Vorkommnisse.

# 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

 $Nach\ dem\ Bilanzstichtag\ sind\ keine\ besonderen\ Ereignisse\ aufgetreten\ oder\ erkennbar\ geworden.$ 



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11 www.ey.com/de\_ch

An den Stiftungsrat der Pensionskasse Stadt Zürich, Zürich Zürich, 14. Mai 2024

# Bericht der Revisionsstelle

# Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Zürich (Vorsorgeeinrichtung) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



# Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



## Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



# Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



# Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller (Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Revisor)



Zugelassener Revisionsexperte



Experten für berufliche Vorsorge / Aktuare Experts en matière de prévoyance professionnelle / Actuaires-conseils

Deprez Experten AG Neustadtgasse 7 8001 Zürich Telefon: 044 262 10 52 Website: www.deprez.ch

Frau Helga Portmann Vorsitzende der Geschäftsleistung Pensionskasse Stadt Zürich Morgartenstrasse 30 Postfach 8036 Zürich

Zürich, 7. März 2024

Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten und technische Rückstellungen der Pensionskasse Stadt Zürich per 31.12.2023

Sehr geehrte Frau Portmann

Anhand der uns von Ihnen übermittelten Daten konnten wir das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten sowie die technischen Rückstellungen per 31.12.2023 berechnen.

Das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten beträgt CHF 8'710'321'025. Dieses wurde berechnet anhand der technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel, zu einem Bilanzzins von 2.0%.

Im Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten ist eine Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle von CHF 60.5 Mio. enthalten. Die Rückstellung dient zur Finanzierung von am 31.12.2023 pendenten oder latenten Versicherungsfällen aufgrund von Invalidität und Tod von Aktiv Versicherten. Gemäss Art. 3 des Reservereglements entspricht der Betrag den eingenommenen Risikobeiträgen des abgelaufenen Rechnungsjahres.

Die Umwandlungssatzrückstellung (Art. 4 des Reservereglements) beträgt per 31.12.2023 0.0% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und ist somit Null. Sie dient gemäss dem Reservereglement dazu, Pensionierungsverluste und bei Senkungen des Umwandlungssatzes flankierende Kompensationsmassnahmen zu finanzieren.

Die Risikoschwankungsrückstellung (Art. 5 des Reservereglements) dient dazu, die schwankenden Kosten im Rahmen der Risikoversicherung (vor allem im Bereich der Invalidität) der Aktiv Versicherten auszugleichen. Sie ist so bemessen, dass sie zusammen mit



Experten für berufliche Vorsorge / Aktuare Experts en matière de prévoyance professionnelle / Actuaires-conseils

Deprez Experten AG Neustadtgasse 7 8001 Zürich Telefon: 044 262 10 52 Website: www.deprez.ch

dem Erwartungswert des Risikoschadens ausreicht, die Leistungen bei Invalidität und Tod von Aktiv Versicherten in einem Zeitraum von drei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.9% abzudecken. Per 31.12.2023 entspricht die Höhe der Rückstellung CHF 40.8 Mio.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben gedient zu haben und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Deprez Experten AG, Vertragspartner

Dr. Philippe Deprez Ausführender Experte

P.Dong

Dr. Olivier Deprez